BVR

Konsolidierter Jahresabschluss 2025

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Zinsüberschuss	24.513	24.316	0,8
Provisionsüberschuss	9.853	9.481	3,9
Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften[1]	478	436[3]	9,6
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft[2]	2.457	1.579	55,6
Risikovorsorge	−4.317	−4.488[3]	−3,8
Verwaltungsaufwendungen	−22.178	−20.815	6,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	760	823[3]	−7,7
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	11.566	11.333[3]	2,1
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.375	7.843[3]	−6,0
Vermögenslage			
Forderungen an Kreditinstitute	66.693	58.484	14,0
Forderungen an Kunden	1.081.170	1.050.269	2,9
Handelsaktiva	29.680	29.976	−1,0
Finanzanlagen	265.427	256.166[3]	3,6
Risikovorsorge	−18.044	−15.454[3]	16,8
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	124.425	121.404	2,5
Übrige Aktiva	126.948	137.136	−7,4
Finanzlage			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.714	138.877	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.089.334	1.061.003	2,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	97.999	100.778	−2,8
Handelspassiva	41.181	38.544	6,8
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	113.616	111.340	2,0
Übrige Passiva	35.933	36.826[3]	−2,4
Eigenkapital	158.521	150.612[3]	5,3
Bilanzsumme	**1.676.298**	**1.637.981**	**2,3**

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Rentabilität/Effizienz			
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	58,3	56,8[3]	
Eigenkapitalrendite vor Steuern (in Prozent)[4]	7,5	7,7[3]	
Durchschnittliches Eigenkapital	154.567	146.925[3]	5,2
Gesamtkapitalrendite (in Prozent)[5]	0,4	0,5	
Bankaufsichtsrechtliche Kennziffern			
Kernkapitalquote (in Prozent)	16,5	16,3	
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	17,2	16,9	
Beschäftigte zum Stichtag	**176.535**	**173.489**	**1,8**

1 Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten.
2 Versicherungstechnisches Ergebnis, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Versicherungstechnisches Finanzergebnis.
3 Betrag angepasst.
4 Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital.
5 Konsolidierter Jahresüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Konsolidierter Jahresabschluss 2025

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Inhalt

In aller Kürze	6–7
Lagebericht 2025	8–75
Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	10–11
Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS	11
Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	12–31
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13–14
Geschäftsentwicklung	15–24
Geschäftssegmente	25–31
Personal	33–39

Nachhaltigkeit	40-45
Strategie und Kennzahlen	41-42
Verbundleistungen und Strukturen	42-43
Ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit	43
Gesellschaftliches Engagement	44
Grundsätze guter Unternehmensführung	44–45
Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht	46-70
Grundlagen	47
Risikogovernance in einer dezentralen Organisation	48-55
Kapital	56-63
Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko	64-68
Chancen und Chancenmanagement	69-70
Prognosebericht	71-74
Gesamt- und Kreditwirtschaft	72-73
Prognose der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	74
Konsolidierter Jahresabschluss 2025 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	76-135
Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze	136-169

In aller Kürze[1]

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat sich im Geschäftsjahr 2025 trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands gut behauptet. Der konsolidierte Gewinn vor Steuern lag bei 11,6 Milliarden Euro. Das Ergebnis unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe und basiert auf einem weiter gewachsenen Kundengeschäft.

Der Zinsüberschuss – die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe – stieg leicht auf 24,5 Milliarden Euro und bestätigte das hohe Vorjahresniveau. Dynamischer entwickelte sich der Provisionsüberschuss, der auf 9,9 Milliarden Euro anwuchs. Haupterlösquellen waren weiterhin Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft. Das Handelsergebnis verbesserte sich deutlich und drehte von –643 Millionen Euro auf +384 Millionen Euro. Wesentlicher Grund hierfür war der Wegfall marktbedingter Bewertungseffekte bei eigenen Emissionen. Demgegenüber normalisierte sich das Ergebnis aus Finanzanlagen von 930 Millionen Euro auf 142 Millionen Euro. Zwar konnten auch hier Wertaufholungen verzeichnet werden, diese fielen jedoch wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Hervorzuheben ist zudem das Versicherungsgeschäft. Eine erfreuliche Entwicklung im Kundengeschäft sowie eine geringere Schadendynamik führten zu einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses aus dem Versicherungsgeschäft von 55,6 Prozent auf 2,5 Milliarden Euro.

Die Risikovorsorge hielt die genossenschaftliche FinanzGruppe im Geschäftsjahr 2025 mit 4,3 Milliarden Euro auf weiter hohem Niveau. Hierin spiegelt sich das aufgrund der schwachen Konjunktur weiterhin anziehende Insolvenzgeschehen bei Unternehmen und Verbrauchern wider. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich moderat um 6,5 Prozent auf 22,2 Milliarden Euro. Ausschlaggebend waren vor allem höhere Personalaufwendungen durch Tariferhöhungen und Neubesetzungen. Darüber hinaus stiegen die IT-Ausgaben. Der konsolidierte Jahresüberschuss nach Steuern belief sich auf 7,4 Milliarden Euro. Die Aufwand-Ertrags-Relation wuchs moderat auf 58,3 Prozent.

Die positive Entwicklung im Kundengeschäft spiegelte sich auch in der Bilanz wider: Die Forderungen an Kunden stiegen um 2,9 Prozent, die Kundeneinlagen um 2,7 Prozent. Die konsolidierte Bilanzsumme der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich damit auf 1,68 Billionen Euro und lag 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

Parallel dazu konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe ihre Eigenkapitalbasis weiter stärken. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um knapp 5,3 Prozent auf 158,5 Milliarden Euro. Die Gesamtkapitalquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 17,2 Prozent. Mit dieser sehr soliden Kapitalausstattung ist die genossenschaftliche FinanzGruppe gut aufgestellt für die Zukunft – sowohl für Risiken als auch für erwartete Finanzierungsbedarfe. Dies bestätigen auch die aktuellen Bewertungen der Ratingagenturen: Fitch bewertet die genossenschaftliche FinanzGruppe weiterhin mit AA–, Standard & Poor's mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick.

1 Nicht Bestandteil des geprüften Konsolidierten Jahresabschlusses.

Lagebericht 2025

Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 10–11
Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 12–31
Personal 33–39
Nachhaltigkeit 40–45
Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht 46–70
Prognosebericht 71–74

Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS[1]

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (genossenschaftliche FinanzGruppe) ergänzt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe umfasst als konsolidierte Einheiten neben 644 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 670) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekenbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekenbank eG stellen die rechtlich selbstständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Konsolidierten Jahresabschluss dar, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen werden.

Das in der genossenschaftlichen FinanzGruppe eingerichtete institutsbezogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH. Über das duale genossenschaftliche Sicherungssystem sind die Institute gemäß den Regeln des Statuts der Sicherungseinrichtung beziehungsweise der Satzung der BVR Institutssicherung GmbH miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung und gegebenenfalls Behebung von existenziellen Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der wesentlichen Segmente

Die Definition der im Lagebericht dargestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkunden“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 89 zu finden.

1 Institutional Protection Scheme (Institutsbezogenes Sicherungssystem).

Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2025 dauerte die langjährige Schwächephase der deutschen Wirtschaft an. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung konnte sich jedoch auf niedrigem Niveau etwas stabilisieren. So stagnierte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich mit 0,2 Prozent Wachstum, nachdem es in den Jahren 2023 und 2024 noch um 0,9 beziehungsweise 0,5 Prozent gesunken war. Auch das Preisgeschehen hat sich normalisiert. Während sich die Verbraucherpreise 2023 noch um hohe 5,9 Prozent verteuerten, erhöhten sie sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 Prozent und damit im selben Maße wie 2024.

Zwar hatte sich die wirtschaftliche Stimmung zu Jahresbeginn aufgehellt, gefördert vor allem durch die erwarteten Ausgabensteigerungen der neu gewählten Bundesregierung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz. Eine nachhaltige Konjunkturbelebung blieb jedoch im Jahresverlauf 2025 erneut aus. Die Gemengelage aus hohen weltwirtschaftlichen Unsicherheiten – unter anderem verursacht durch die unberechenbare US-Zollpolitik – und anhaltenden inländischen Strukturproblemen – wie den Bürokratielasten und dem allgemeinen Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit – dämpfte die Konjunktur.

Vor allem der Konsum trug zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die preisbereinigten Konsumausgaben von Privathaushalten und Staat legten insgesamt stärker zu als im Vorjahr, insbesondere infolge der weiter zunehmenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich. Das Investitionsklima blieb hingegen trübe. Angesichts der strukturellen Standortschwächen sowie der enormen geo- und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten wurde preisbereinigt erneut weniger in Ausrüstung investiert. Auch die Bauinvestitionen gaben preisbereinigt abermals nach, was vor allem auf die andauernde Schwäche im Wohnungsbau zurückzuführen war. Der Außenbeitrag verminderte das gesamtwirtschaftliche Wachstum stärker als im Vorjahr. Angesichts des Gegenwinds durch die US-Handelspolitik, der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und der stärkeren Konkurrenz durch chinesische Produkte sanken die preisbereinigten Exporte der deutschen Wirtschaft erneut, während die Importe kräftig stiegen – gestützt durch den robusten Konsum und staatliche Rüstungsinvestitionen.

Am Arbeitsmarkt kam der langjährige Anstieg der Erwerbstätigenzahl zum Erliegen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des voranschreitenden demografischen Wandels stagnierte die Zahl der im Inland arbeitenden Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt nahezu bei knapp 46,0 Millionen, nachdem sie seit Mitte der 2000er-Jahre nahezu kontinuierlich gestiegen war. Die Arbeitslosenzahl nahm leicht zu, von rund 2,8 Millionen im Vorjahr auf etwa 2,9 Millionen. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,0 auf 6,3 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre geldpolitische Lockerung im Jahr 2025 fort. Auf ihrer Sitzung im Februar senkte sie den Einlagesatz um 25 Basispunkte auf 2,75 Prozent. Weitere Zinssenkungen erfolgten auf den Sitzungen im März, April und Juni 2025. Insgesamt wurde der Einlagesatz um 100 Basispunkte

gesenkt. Somit lag der Einlagesatz zum Jahresende bei 2,0 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsfazilität bei 2,15 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz bei 2,40 Prozent. Auf seiner Sitzung im Dezember stellte der EZB-Rat fest, dass er davon ausgehe, dass sich die Inflation nachhaltig auf das mittelfristige Inflationsziel von 2,0 Prozent einpendeln werde. Zugleich betonte er, dass ein datenabhängiger Ansatz von Sitzung zu Sitzung verfolgt werde und man sich nicht auf einen bestimmten Zinspfad festlegen wolle.

Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Normalisierung der Bilanz des Eurosystems durch den allmählichen Abbau von Anleihebeständen aus dem Anleihekaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) fortgesetzt. Der Bestand des APP-Portfolios nahm kontinuierlich ab, da fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Auch der Bestand des PEPP-Portfolios verringerte sich im Laufe des Jahres weiter.

Geschäftsentwicklung

Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat in einem von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 11.566 Millionen Euro nach 11.333 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnten ihre Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr auf 1.081.170 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.050.269 Millionen Euro) ausweiten.

Auf der Einlagenseite der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnte der Gesamtbestand im Jahresverlauf 2025 leicht gesteigert werden. Die Kundeneinlagen beliefen sich auf insgesamt 1.089.334 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.061.003 Millionen Euro). Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital wies einen Betrag in Höhe von 158.521 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 150.612 Millionen Euro) auf.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's mit A+ (Vorjahr: A+) und Fitch Ratings mit AA– (Vorjahr: AA–) bewertet. Im Geschäftsjahr verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Mitgliedern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 17,5 Millionen Mitglieder nach 17,6 Millionen im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** erreichte im Geschäftsjahr 24.513 Millionen Euro (Vorjahr: 24.316 Millionen Euro; Vorjahresprognose: konstantes Niveau). Die Zinserträge schmälerten sich dabei auf 39.665 Millionen Euro (Vorjahr: 41.945 Millionen Euro) bei auf –17.238 Millionen Euro (Vorjahr: –19.691 Millionen Euro) reduzierten Zinsaufwendungen. Die Zinserträge sanken durch den Rückgang des allgemeinen Marktzinsniveaus als Folge von Zinssenkungen der EZB. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultierte unter anderem aus den Umschichtungen auf der Passivseite in niedrig verzinsliche Produkte sowie aus reduzierten Refinanzierungskosten infolge von Zinssenkungen der EZB. Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken stellt die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar.

Der **Provisionsüberschuss** stieg im Geschäftsjahr auf 9.853 Millionen Euro (Vorjahr: 9.481 Millionen Euro; Vorjahresprognose: gering wachsend). Haupterlösquellen waren weiterhin der Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft. Vom Provisionsüberschuss entfällt der überwiegende Teil auf die Genossenschaftsbanken. Daneben tragen die volumenabhängigen Erträge der Union Investment Gruppe einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsüberschuss bei.

Das **Handelsergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen und erreichte im Geschäftsjahr 384 Millionen Euro (Vorjahr: –643 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wurde in der Veränderung gegenüber dem

Vorjahr im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf Spread-induzierte Bewertungseffekte der Eigenemissionen infolge von Marktpreisschwankungen zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf 142 Millionen Euro (Vorjahr: 930 Millionen Euro; Vorjahresprognose: deutlich sinkend). Im Geschäftsjahr ergaben sich bei einem Teil der Finanzanlagen Wertaufholungen, jedoch erheblich geringer als im Vorjahr. Dagegen waren insbesondere bei Staatsanleihen mit längeren Laufzeiten Wertminderungen infolge des gestiegenen Marktzinsniveaus festzustellen.

Die im Geschäftsjahr ermittelte Zuführung zur **Risikovorsorge** zeigte eine Nettozuführung in Höhe von –4.317 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –4.488 Millionen Euro; Vorjahresprognose: sinkend, jedoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre). Das aufgrund der schwachen Konjunktur anziehende Insolvenzgeschehen bei Unternehmen und Verbrauchern spiegelt sich in der weiterhin hohen Kreditrisikovorsorge wider.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf –48 Millionen Euro (Vorjahr: 150 Millionen Euro). Die Reduktion erklärt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang des Ergebnisses aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht, die eine Zunahme des Ergebnisses aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten überstieg. Dabei ergaben sich unter anderem gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ergebnisse für die Garantieversprechen und die Eigenanlagen der Union Investment Gruppe.

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten belief sich auf –245 Millionen Euro (Vorjahr: 109 Millionen Euro), das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten auf 153 Millionen Euro (Vorjahr: –11 Millionen Euro) sowie das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf 44 Millionen Euro (Vorjahr: 52 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den R+V Konzern und beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie das Versicherungstechnische Finanzergebnis. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft stieg im Geschäftsjahr erheblich auf 2.457 Millionen Euro (Vorjahr: 1.579 Millionen Euro; Vorjahresprognose: merklich fallend). Dabei erhöhte sich das Versicherungstechnische Ergebnis auf 3.038 Millionen Euro (Vorjahr: 1.835 Millionen Euro). Das Versicherungstechnische Ergebnis der einzelnen Geschäftsbereiche war geprägt durch die dort angewendeten Bewertungsverfahren nach IFRS 17, es wurde maßgeblich beeinflusst von einer guten Schadenentwicklung in den Geschäftsbereichen Schaden/Unfall und Übernommene Rückversicherung. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen belief sich infolge der im Segment Versicherung beschriebenen Entwicklung an den Märkten auf 2.272 Millionen Euro (Vorjahr: 5.094 Millionen Euro). Das Versicherungstechnische Finanzergebnis betrug –2.853 Millionen Euro (Vorjahr: –5.351 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Teilhabe der Versicherungsnehmer an den Wertentwicklungen der Kapitalanlagen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen auf –22.178 Millionen Euro (Vorjahr: –20.815 Millionen Euro; Vorjahresprognose: spürbar steigend) zu. Die Personalaufwendungen stiegen auf –12.049 Millionen Euro (Vorjahr: –11.316 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen, Gehaltsanpassungen und Stellenbesetzungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammensetzen, erhöhten sich auf –10.129 Millionen Euro (Vorjahr: –9.498 Millionen Euro). Dies ist neben der allgemeinen Inflationsentwicklung insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für die Informationstechnologie sowie Beratung zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 760 Millionen Euro (Vorjahr: 823 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** verbesserte sich auf 11.566 Millionen Euro (Vorjahr: 11.333 Millionen Euro; Vorjahresprognose: geringeres Niveau) und lag damit über dem im Vorjahr prognostizierten Niveau.

Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –4.191 Millionen Euro (Vorjahr: –3.489 Millionen Euro) entfallen mit –3.666 Millionen Euro (Vorjahr: –3.598 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr auf 7.375 Millionen Euro nach 7.843 Millionen Euro im Vorjahr. Dabei hat der höhere Aufwand aus Ertragssteuern den Anstieg des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern überkompensiert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrug im Geschäftsjahr 58,3 Prozent (Vorjahr: 56,8 Prozent).

Ertragslage

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss	24.513	24.316	0,8
Provisionsüberschuss	9.853	9.481	3,9
Handelsergebnis	384	–643	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	142	930[1]	–84,7
Risikovorsorge	–4.317	–4.488[1]	–3,8
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–48	150	> –100,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	2.457	1.579	55,6
Verwaltungsaufwendungen	–22.178	–20.815	6,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	760	823[1]	–7,7
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	**11.566**	**11.333**	**2,1**
Ertragsteuern	–4.191	–3.489[1]	20,1
Konsolidierter Jahresüberschuss	**7.375**	**7.843**	**–6,0**

1 Betrag angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung – Entwicklung des Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten

in Millionen Euro

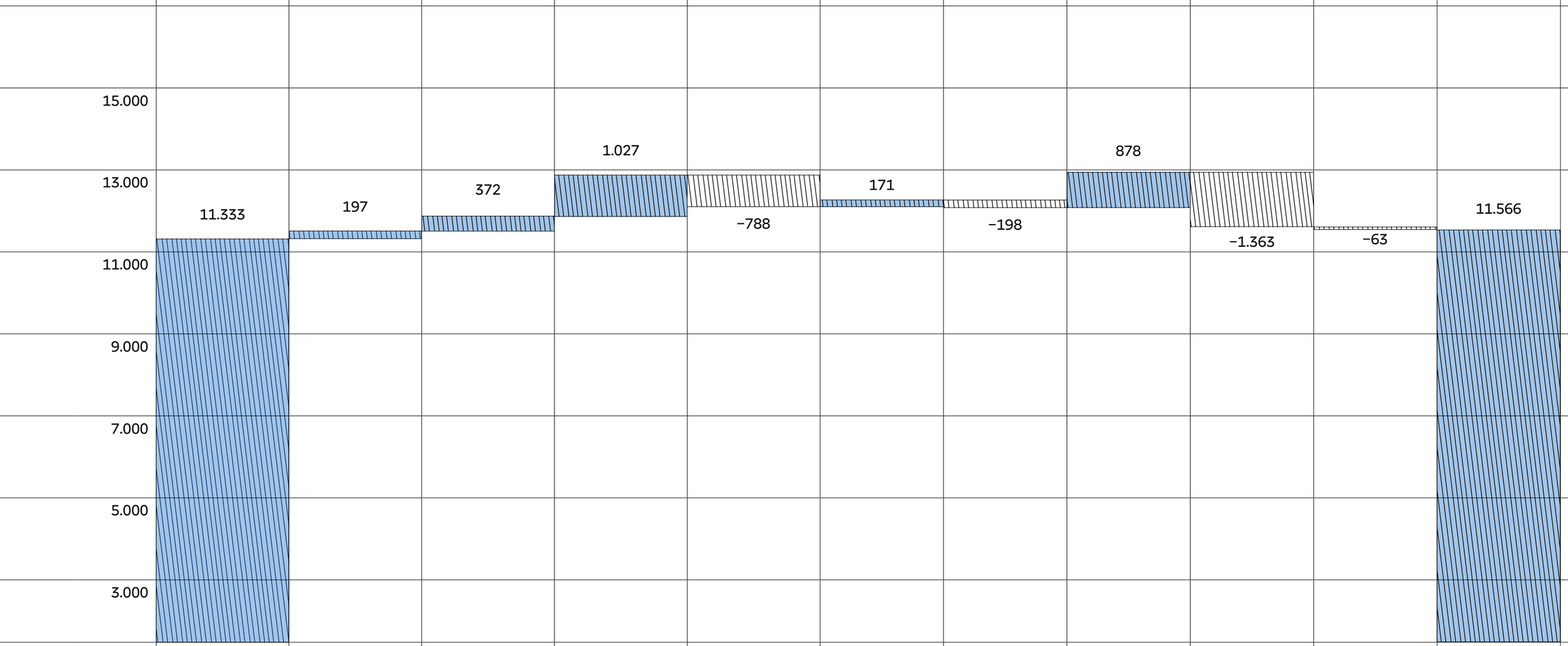

Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 1.676.298 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.637.981 Millionen Euro). Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 2.429 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.787 Millionen Euro).

Auf der **Aktivseite** reduzierte sich die Barreserve auf 89.698 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 98.256 Millionen Euro). Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen auf 66.693 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 58.484 Millionen Euro) und die Forderungen an Kunden auf 1.081.170 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.050.269 Millionen Euro). Dieser Zuwachs geht im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf das Kreditwachstum der Genossenschaftsbanken zurück.

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betrugen 5.468 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 3.530 Millionen Euro). Die Handelsaktiva nahmen zum Ende des Geschäftsjahres auf 29.680 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 29.976 Millionen Euro) ab. Dabei reduzierten sich die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 13.201 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 16.231 Millionen Euro) sowie die Forderungen auf 824 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 965 Millionen Euro). Dagegen war ein Anstieg bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 12.151 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 10.329 Millionen Euro) sowie bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 3.182 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.112 Millionen Euro) zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2025 erhöhten sich die Finanzanlagen auf 265.427 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 256.166 Millionen Euro). Dabei ergaben sich ein auf 170.417 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 162.888 Millionen Euro) gestiegener Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie ein auf 89.364 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 87.480 Millionen Euro) zugenommener Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 121.404 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 124.425 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres erhöht. Die Veränderung geht im Wesentlichen auf Zunahmen bei den festverzinslichen Wertpapieren auf 57.150 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 54.936 Millionen Euro), bei den Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen auf 26.758 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 24.859 Millionen Euro), bei den sonstigen Darlehen auf 1.021 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 906 Millionen Euro) sowie bei den positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten auf 157 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 60 Millionen Euro) zurück. Dagegen gab es Rückgänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen auf 5.508 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 5.937 Millionen Euro), bei den Namensschuldverschreibungen auf 4.819 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 5.029 Millionen Euro), bei den Depotforderungen aus dem in Rückdeckung Übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstigen Kapitalanlagen auf 23 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 223 Millionen Euro), bei den Hypothekendarlehen auf 12.498 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 12.685 Millionen Euro), bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 12.138 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 12.257 Millionen Euro) sowie beim Posten Investment Property auf 3.538 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 3.655 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 139.714 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 138.877 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich auf 1.089.334 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.061.003 Millionen Euro). Dabei ergab sich insbesondere bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten ein Anstieg, während sich die Spar- und Bauspareinlagen rückläufig entwickelten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen auf 97.999 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 100.778 Millionen Euro) ab. Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 73.723 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 78.988 Millionen Euro). Der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten betrug 24.276 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 21.789 Millionen Euro).

Die Handelspassiva erreichten zum 31. Dezember 2025 einen Wert in Höhe von 41.181 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 38.544 Millionen Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf Erhöhungen bei den begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 22.841 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 20.961 Millionen Euro) sowie den Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 3.578 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.379 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen reduzierten sich die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 14.559 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 14.997 Millionen Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erhöhten sich auf 113.616 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 111.340 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Deckungsrückstellung auf 101.014 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 98.482 Millionen Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres hat sich das bilanzielle Eigenkapital auf 158.521 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 150.612 Millionen Euro) erhöht. Dabei stiegen die Gewinnrücklagen auf 136.432 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 129.573 Millionen Euro), das gezeichnete Kapital auf 18.755 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 18.058 Millionen Euro) sowie die Kapitalrücklage auf 1.293 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.282 Millionen Euro). Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis belief sich auf –490 Millionen Euro (31. Dezember 2024: –594 Millionen Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit 83,4 Prozent (31. Dezember 2024: 84,3 Prozent) und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 16,6 Prozent (31. Dezember 2024: 15,7 Prozent). Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale unter-

nehmerische Verantwortung und die große Bedeutung der dezentralen Governance für die Genossenschaftsbanken in der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Eigenkapitalquoten

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten entwickelten sich aufgrund der erfolgten Gewinnthesaurierung und der geringer als erwartet ausgefallenen Effekte aus der Capital Requirements Regulation III (CRR III) im Jahresverlauf 2025 positiv, wohingegen die Prognose von einem Rückgang ausging.

Absolut haben sich die konsolidierten Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe, insbesondere durch Gewinnthesaurierung auf Basis des Vorjahresabschlusses, um 9.211 Millionen Euro auf 148.826 Millionen Euro erhöht. Die Erhöhung der Leverage Ratio ist auf den Kernkapitalaufbau von 8.089 Millionen Euro zurückzuführen.

Die gewichteten Risikoaktiva betrugen zum 31. Dezember 2025 864.067 Millionen Euro und lagen damit um 39.654 Millionen Euro über dem Vorjahr (Details siehe Tabelle auf Seite 57). Der Anstieg beruht vor allem auf den Auswirkungen der Einführung der CRR III sowie auf der Erhöhung der Positionen im Kundenkreditgeschäft. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 90,4 Prozent der gewichteten Risikoaktiva (31. Dezember 2024: 91,2 Prozent).

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR. Weitere Informationen hierzu sind auch im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Prozentpunkten
Harte Kernkapitalquote	16,4	16,2	0,2
Kernkapitalquote	16,5	16,3	0,2
Gesamtkapitalquote	17,2	16,9	0,3
Leverage Ratio	8,7	8,4	0,3

Geschäftssegmente

Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr 21.566 Millionen Euro (Vorjahr: 20.550 Millionen Euro). Die Forderungen an Kunden stiegen bei den Genossenschaftsbanken um 3,9 Prozent (31. Dezember 2024: 3,0 Prozent). Die Zinserträge der Genossenschaftsbanken schmälerten sich dabei geringfügig. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultierte bei den Genossenschaftsbanken unter anderem aus den Umschichtungen auf der Passivseite in niedrig verzinsliche Produkte sowie aus reduzierten Refinanzierungskosten infolge von Zinssenkungen der EZB. Bei den Genossenschaftsbanken erhöhten sich die Kundeneinlagen um 3,7 Prozent (31. Dezember 2024: 3,9 Prozent).

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 9.565 Millionen Euro (Vorjahr: 9.297 Millionen Euro). Er war auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den erzielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft und der Vermittlung im Wertpapiergeschäft beeinflusst. Ein weiterer Treiber des Provisionsüberschusses im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ war der mit den durchschnittlichen Assets under Management erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag in der Union Investment Gruppe. Die Ergebnisbeiträge aus dem Private Banking und dem Fondsdienstleistungsgeschäft der DZ PRIVATBANK sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2025 30,7 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 26,1 Milliarden Euro) auf. Die für Fonds verwahrten Vermögenswerte betrugen 181,3 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 161,8 Milliarden Euro).

Das **Handelsergebnis** wies einen Betrag in Höhe von 193 Millionen Euro (Vorjahr: 201 Millionen Euro) auf. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie dem Ergebnis aus dem Warenhandel zusammen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich im Geschäftsjahr auf –72 Millionen Euro (Vorjahr: 777 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr ergaben sich bei einem Teil der Finanzanlagen Wertaufholungen, jedoch erheblich geringer als im Vorjahr. Dagegen waren insbesondere bei Staatsanleihen mit längeren Laufzeiten Wertminderungen festzustellen.

Die **Risikovorsorge** zeigt eine Nettozuführung in Höhe von –3.438 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –3.039 Millionen Euro). Der erhöhte Zuführungsbedarf bei der Risikovorsorge ist auf das weiterhin eingetrübte konjunkturelle Umfeld mit gedämpften Konjunkturaussichten sowie auf Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich auf 7 Millionen Euro (Vorjahr: 14 Millionen Euro).

Die **Verwaltungsaufwendungen** betrugen im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ im Geschäftsjahr –19.477 Millionen Euro (Vorjahr: –18.326 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen beliefen sich auf –10.513 Millionen Euro (Vorjahr: –9.913 Millionen Euro) und waren in der Veränderung im Wesentlichen von Stellenbesetzungen, Gehaltsanpassungen sowie Tariferhöhungen beeinflusst. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf –8.964 Millionen Euro (Vorjahr: –8.413 Millionen Euro). Dies ist neben der allgemeinen Inflationsentwicklung insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für die Informationstechnologie sowie Beratung zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 586 Millionen Euro (Vorjahr: 655 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der zuvor dargestellten Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 8.930 Millionen Euro (Vorjahr: 10.129 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich auf 61,2 Prozent (Vorjahr: 58,2 Prozent).

Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ verminderte sich im Geschäftsjahr auf 2.158 Millionen Euro (Vorjahr: 2.939 Millionen Euro). Die leichte Erhöhung des Zinsüberschusses im Firmenkundengeschäft dieses Segments ist durch den Anstieg des Kreditvolumens im operativen Kreditgeschäft begründet. Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag geringfügig über dem Wert des Vorjahres, insbesondere aufgrund einer Ausweitung des Kreditvolumens mit in- und ausländischen Firmenkunden. Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft hat sich stark reduziert. Dabei führte der Zinsrückgang am Geldmarkt zu einer Verringerung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (wie zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit einem Wert von 791 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 730 Millionen Euro). Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft und Wertpapierverwahrung). Im Geschäftsfeld Firmenkunden lag der Provisionsüberschuss geringfügig über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg war insbesondere auf Provisionen aus dem Kreditkonsortialgeschäft zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft hat sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss ebenfalls geringfügig erhöht. Wesentlicher Treiber der Entwicklung war das Wertpapiergeschäft. Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking deutlich über dem Wert des Vorjahres. Dies war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE aufgrund der im Jahr 2024 begonnenen Rückverlagerung von Zahlungsverkehrsaktivitäten auf die DZ BANK zurückzuführen.

Das **Handelsergebnis** erreichte einen Wert von 191 Millionen Euro und lag damit erheblich über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von –817 Millionen Euro. Im Handelsergebnis spiegelt sich im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit der DZ BANK im Kapitalmarkt wider. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf Spreadinduzierte Bewertungseffekte der Eigenemissionen infolge von Marktpreisschwankungen zurückzuführen, die sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen. Dabei konnte die positive Veränderung beim Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten die gegenläufige negative Veränderung beim Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten deutlich überkompensieren.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich von 115 Millionen Euro im Vorjahr auf 165 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Wertpapierveräußerungen enthalten, denen Aufwendungen infolge der Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstehen.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von –292 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –508 Millionen Euro). Dabei ergab sich eine Nettoauflösung der Risikovorsorge in der Stufe 1. Die Nettozuführungen in der Stufe 2 fielen im Geschäftsjahr kräftig höher aus als im Vorjahr, dagegen zeigten die Nettozuführungen in der Stufe 3 einen erheblichen Rückgang und konnten den Anstieg der Stufe 2 überkompensieren.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf 97 Millionen Euro (Vorjahr: 123 Millionen Euro). Dabei reduzierten sich sowohl die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option als auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf –2.075 Millionen Euro (Vorjahr: –1.977 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf –1.023 Millionen Euro (Vorjahr: –944 Millionen Euro). Grund hierfür waren sowohl gestiegene Löhne und Gehälter sowie korrespondierende soziale Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl als auch Gehaltssteigerungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von –1.052 Millionen Euro (Vorjahr: –1.033 Millionen Euro) auf.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 70 Millionen Euro (Vorjahr: 96 Millionen Euro). Die Aufwendungen für Rückstellungen im Rahmen von Restrukturierungen blieben hierbei konstant.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** verbesserte sich auf 1.105 Millionen Euro (Vorjahr: 701 Millionen Euro), insbesondere aufgrund der Entwicklung im Handelsergebnis. Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 59,8 Prozent (Vorjahr: 62,1 Prozent).

Immobilien

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 2.051 Millionen Euro (Vorjahr: 1.944 Millionen Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Erträge aus Bauspardarlehen und geringere Zinsaufwendungen im Bauspargeschäft bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie eine Verbesserung bei der DZ HYP infolge des gestiegenen durchschnittlichen Bestandsvolumens an Immobilienkrediten zurückzuführen. Dagegen war der Zinsüberschuss bei der Münchener Hypothekenbank eG rückläufig.

Der im Geschäftssegment „Immobilien“ regelmäßig aufgrund der Vermittlungsprovisionen negative **Provisionsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr −53 Millionen Euro (Vorjahr: −73 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich auf −49 Millionen Euro (Vorjahr: 19 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge des negativen Ergebnisses aus Veräußerungen von Schuldverschreibungen.

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von −257 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung von −282 Millionen Euro) auf. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge war insbesondere von einzelnen größeren Engagements, dem Zuführungsbedarf infolge einer Verschlechterung der Kundenbonität, die sich in Ratingmigrationen widerspiegelte, sowie einer Aktualisierung der makroökonomischen Parameter infolge der schwierigen konjunkturellen Lage beeinflusst.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von −138 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von −19 Millionen Euro. Es war im Wesentlichen von negativen Liquiditätsspreadinduzierte Bewertungseffekten bei den Eigenemissionen sowie vom negativen Bewertungsergebnis der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente bei der DZ HYP beeinflusst.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich auf −953 Millionen Euro (Vorjahr: −888 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen beliefen sich auf −495 Millionen Euro (Vorjahr: −442 Millionen Euro), die Zunahme geht im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen und Besetzungen von offenen Stellen zurück. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von −458 Millionen Euro (Vorjahr: −446 Millionen Euro) auf.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich im Geschäftsjahr auf 674 Millionen Euro (Vorjahr: 781 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation betrug 50,6 Prozent (Vorjahr: 45,5 Prozent).

Versicherung

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** der einzelnen Geschäftsbereiche war geprägt durch die dort angewendeten Bewertungsverfahren nach IFRS 17. Es wurde maßgeblich beeinflusst von einer guten Schadenentwicklung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie in der Übernommenen Rückversicherung und belief sich insgesamt auf 2.597 Millionen Euro (Vorjahr: 1.371 Millionen Euro). Dabei betrugen die versicherungstechnischen Erträge 12.970 Millionen Euro (Vorjahr: 12.165 Millionen Euro) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von −10.108 Millionen Euro (Vorjahr: −10.577 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei −264 Millionen Euro (Vorjahr: −217 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 2.757 Millionen Euro (Vorjahr: 2.529 Millionen Euro). Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen bei −2.074 Millionen Euro (Vorjahr: −1.893 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Geschäftsbereich mit −6 Millionen Euro (Vorjahr: −5 Millionen Euro). Dabei ergaben sich Auflösungen der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 385 Millionen Euro (Vorjahr: 308 Millionen Euro) und eine Auflösung der Risikoanpassung in Höhe von 70 Millionen Euro (Vorjahr: 74 Millionen Euro).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 8.214 Millionen Euro (Vorjahr: 7.598 Millionen Euro). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft −6.937 Millionen Euro (Vorjahr: −7.056 Millionen Euro). Hiervon entfallen −5.236 Millionen Euro (Vorjahr: −5.254 Millionen Euro) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von −5.166 Millionen Euro (Vorjahr: −5.215 Millionen Euro) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von −70 Millionen Euro (Vorjahr: −40 Millionen Euro) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung der Verlustkomponente in Höhe von 159 Millionen Euro (Vorjahr: −40 Millionen Euro) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand berücksichtigt die Abschluss- und Verwaltungskosten und belief sich auf −1.861 Millionen Euro (Vorjahr: −1.762 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit −177 Millionen Euro (Vorjahr: −158 Millionen Euro). Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus den versicherungstechnischen Aufwendungen und dem Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 86,62 Prozent (Vorjahr: 94,94 Prozent). Die eingetretenen Großschäden aus Elementarereignissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt −25 Millionen Euro (Vorjahr: −217 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betrugen 1.999 Millionen Euro (Vorjahr: 2.038 Millionen Euro). Neben den Prämieneinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 254 Millionen Euro (Vorjahr: 271 Millionen Euro) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von −1.096 Millionen Euro (Vorjahr: −1.628 Millionen Euro) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit −81 Millionen Euro (Vorjahr: −54 Millionen Euro). Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus versicherungstechnischen Aufwendungen und Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zu den

versicherungstechnischen Erträgen, betrug 58,91 Prozent (Vorjahr: 82,55 Prozent).

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** reduzierte sich auf 2.367 Millionen Euro (Vorjahr: 5.212 Millionen Euro).

Das langfristige Zinsniveau lag über dem Niveau des Vorjahres. Der 10-Jahres-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2025 2,93 Prozent (31. Dezember 2024: 2,36 Prozent). Ein gemäß der im Geschäftsjahr im Wesentlichen stabilen Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Bonitätsspread wies zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 44,0 Punkten (31. Dezember 2024: 65,2 Punkte) aus. Im Vorjahr reduzierte sich dieser von 77,0 Punkten zum 31. Dezember 2023 auf 65,2 Punkte zum 31. Dezember 2024.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiv entwickelt. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um 895 Punkte auf 5.791 Punkte (31. Dezember 2024: 4.896 Punkte). Im Vorjahr verbesserte sich der Index um 374 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,9657 zum 31. Dezember 2024 auf 0,8515 zum 31. Dezember 2025. Im Vorjahr entwickelte sich der US-Dollar von 0,9053 zum 31. Dezember 2023 auf 0,9657 zum 31. Dezember 2024.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein auf −1.169 Millionen Euro (Vorjahr: 658 Millionen Euro) geschmälertes Währungsergebnis sowie ein durch die Effekte aus den negativen Marktwertveränderungen insbesondere bei festverzinslichen Anlagen im fondsgebundenen Geschäft auf 1.192 Millionen Euro (Vorjahr: 2.925 Millionen Euro) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis. Dagegen verbesserten sich der Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen auf −140 Millionen Euro (Vorjahr: −535 Millionen Euro), das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis auf −384 Millionen Euro (Vorjahr: −643 Millionen Euro), das laufende Ergebnis auf 2.972 Millionen Euro (Vorjahr: 2.930 Millionen Euro) sowie der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf −103 Millionen Euro (Vorjahr: −124 Millionen Euro). Der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch das Versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber, sodass es insgesamt nur zum Teil ergebniswirksam wird.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** verbesserte sich auf −2.853 Millionen Euro (Vorjahr: −5.351 Millionen Euro). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betrug es −2.491 Millionen Euro (Vorjahr: −4.945 Millionen Euro), wobei die Verbesserung im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf −210 Millionen Euro (Vorjahr: −256 Millionen Euro) und in der Übernommenen Rückversicherung auf −152 Millionen Euro (Vorjahr: −149 Millionen Euro). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf −189 Millionen Euro (Vorjahr: −191 Millionen Euro) und in der Übernommenen Rückversicherung auf −193 Millionen Euro (Vorjahr: −149 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg auf 33 Millionen Euro (Vorjahr: 8 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnisses aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten, insbesondere Immobilien.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** hat sich im Wesentlichen vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren erheblich auf 2.144 Millionen Euro (Vorjahr: 1.240 Millionen Euro) erhöht.

Personal

Nach Einschätzung des BVR hängt der nachhaltige Erfolg der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe maßgeblich von ihren Mitarbeitenden ab, von ihren Fähigkeiten, ihrem Engagement sowie ihrer Veränderungskompetenz. Die Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe sollen ihr volles Potenzial entfalten und ihre Aufgaben in einem herausfordernden Geschäftsumfeld erfüllen können. Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden spiegeln sich unter anderem in der langjährigen Betriebszugehörigkeit bei den Mitgliedsinstituten wider.

Rund 61 Prozent der Mitarbeitenden in den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK sind seit mehr als 10 Jahren im Unternehmen beschäftigt, jeder dritte Mitarbeitende sogar länger als 25 Jahre (siehe Grafik auf Seite 37). Interne Studien bestätigen, dass die absolute Mehrheit der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zufrieden mit ihrem Job ist.

Die Weiterentwicklung der Lernkultur und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lernangebote sind Säulen der Personalstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Neben den durch regulatorische Anforderungen obligatorischen Schulungen haben die Institute 2025 mit einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden gefördert. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden werden durch die vielfältigen Angebote der regionalen Prüfungsverbände und Akademien unterstützt, zum Beispiel in den Themenbereichen Erstausbildung, fachliche Fortbildung mit Blick auf den aktuellen Bedarf und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen vor der Aufgabe, ihr Personalmanagement unter veränderten Rahmenbedingungen zukunftsfähig aufzustellen: Der Fachkräftemangel, neue Anforderungen an Arbeitgeberattraktivität sowie ein Wandel in den Erwartungen an Führung und Zusammenarbeit verlangen nach Auffassung des BVR eine strategisch fundierte und zugleich praxisnahe Weiterentwicklung der Personalarbeit.

Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative zum Strategischen Zielbild Personal 2025 weiterentwickelt. Sie umfasst drei wesentliche Säulen: Arbeitgeberattraktivität, Erfolgsfaktor Mitarbeitende und HR-Wirksamkeit (Human Resources). Aufgabe der Initiative ist es, die strategische Steuerungsfähigkeit im Personalbereich zu stärken, zentrale HR-Handlungsfelder klar zu strukturieren und den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe konkrete Hilfestellungen für ihre individuelle Umsetzung an die Hand zu geben. Die Personalstrategie ist dabei nach Auffassung des BVR ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung – langfristig verankert, datenbasiert aufbereitet und handlungsorientiert im Alltag anwendbar.

2025 wurde im Rahmen gruppeninterner Befragungen wieder der sogenannte OCI-Score (Organizational Commitment Index) für Genossenschaftsbanken erhoben. Der OCI setzt sich insgesamt aus den fünf Dimensionen Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Wiederentscheidung, Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit zusammen. Er soll eine valide und gezielte Auseinandersetzung mit einzelnen qualitativen Handlungsfeldern ermöglichen und zeigt die relativen Veränderungen zum Vorjahreswert auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist der OCI von einem Indexwert von 72 auf 75 von 100 gestiegen, was insbesondere auf gestiegene Zustimmungswerte bei der Gesamtzufriedenheit, der Weiterempfehlungsbereitschaft sowie der Wiederentscheidung der Befragungsteilnehmer basiert. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der Institute wird im Rahmen des OCI für 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher bewertet.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bleibt die Gewinnung von Nachwuchskräften und Talenten ein wichtiger Schwerpunkt der Personalarbeit. Ein strategischer Fokus liegt dabei nach wie vor auf der Rekrutierung von Auszubildenden und (dual) Studierenden. Dies zeigt sich unter anderem in der Entwicklung der Auszubildendenzahlen: Im Geschäftsjahr 2025 ist die Ausbildungsquote für die Genossenschaftsbanken und die DZ BANK von 7,3 auf 7,7 Prozent gestiegen (siehe Grafik auf Seite 38). Zudem wurde 2025 mit Blick auf die Talentförderung beim BVR erstmals der sogenannte High Potential Circle mit 21 Teilnehmern als Verbundförderprogramm gestartet, der sich an Potenzialträger aus den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe richtet.

Absolventinnen und Absolventen, insbesondere mit betriebswirtschaftlichen Abschlüssen, finden aus Sicht des BVR in den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe attraktive Arbeitgeber. Der Anteil der dual Studierenden liegt – bezogen auf alle Auszubildenden – zum Stichtag bei 11,0 Prozent. Die Akademikerquote liegt bei 15,4 Prozent und ist damit auf einem höheren Niveau als im vergangenen Jahr (Vorjahr: 15,1 Prozent; siehe Grafik auf Seite 39).

Die wiederholte Auszeichnung im Rahmen der Schülerbarometer-Studie der Trendence Institut GmbH bestätigt die hohe Attraktivität der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bereits zum 20. Mal in Folge wurden die Genossenschaftsbanken von den Schülerinnen und Schülern zu den TOP 100 Arbeitgebern in Deutschland gewählt und mit dem Gütesiegel „Attraktivste Arbeitgeber 2025“ ausgezeichnet. Das Schülerbarometer ist mit mehr als 20.000 Befragten eine der größten Studien zu den Karrierezielen und Wunscharbeitgebern von Schülerinnen und Schülern.

Die Zahl der Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe stieg 2025 von 173.489 auf 176.535 und bestätigte damit den positiven Trend des Vorjahres (siehe Grafik auf Seite 36).

Zahl der Mitarbeitenden[1]

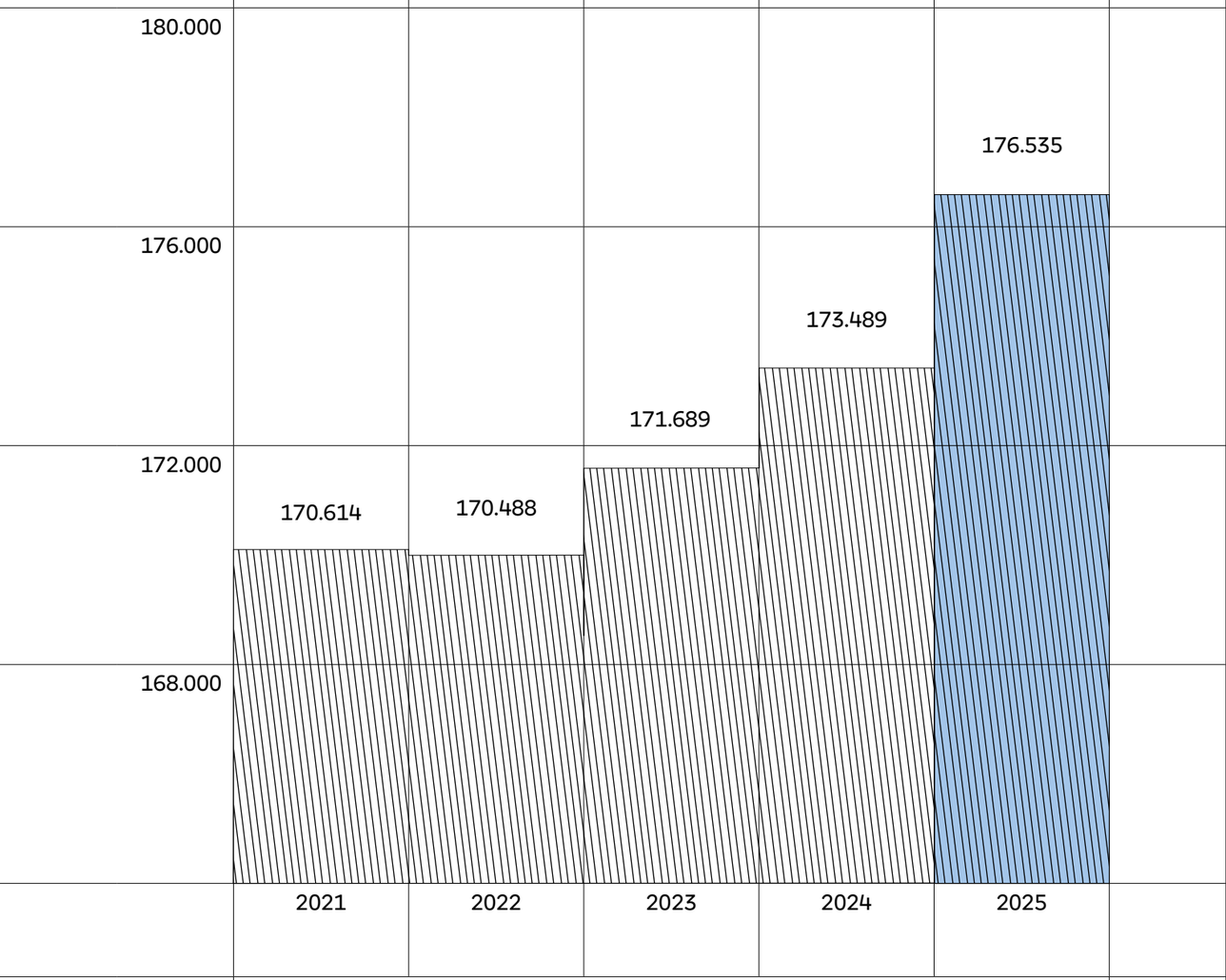

1 Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Dauer der Betriebszugehörigkeit[1]

in Prozent

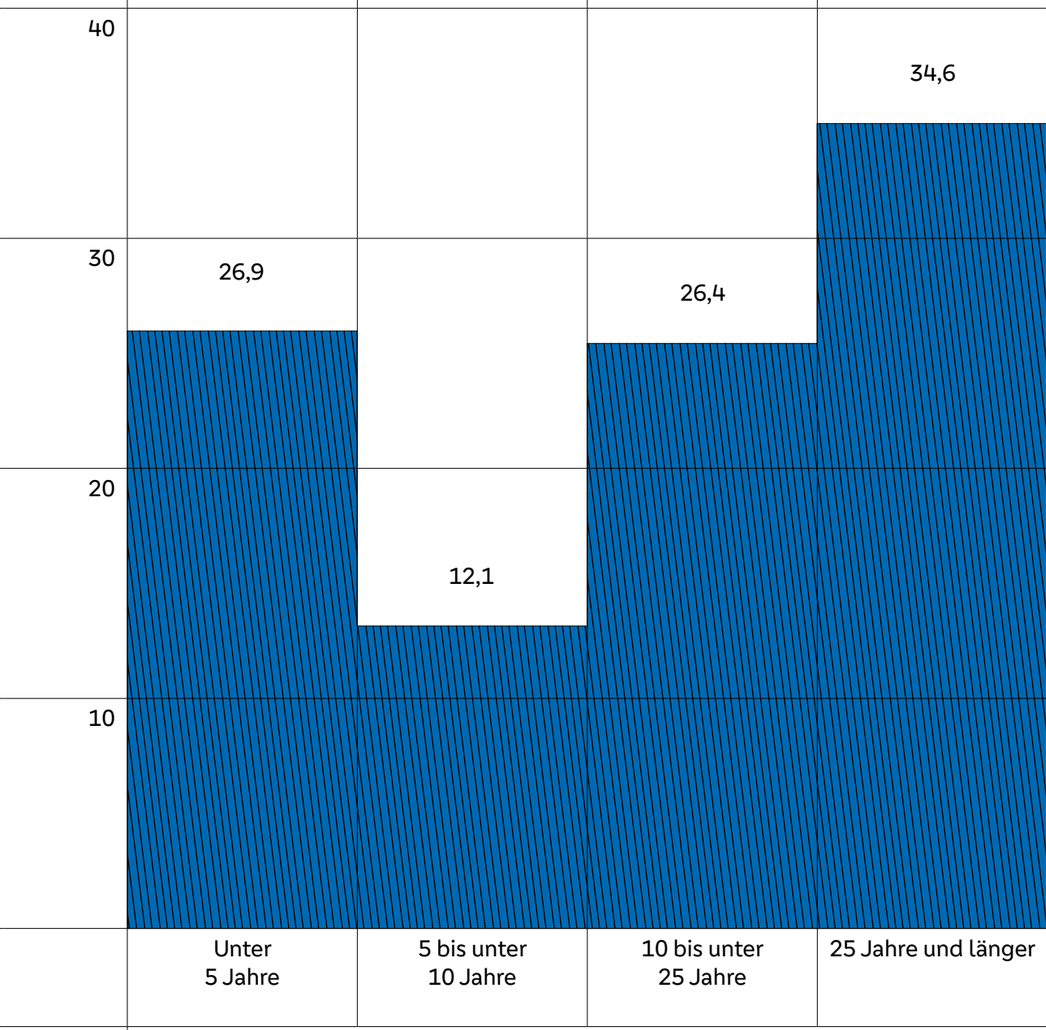

1 Genossenschaftsbanken und DZ BANK.

Ausbildungsquote[1]

in Prozent

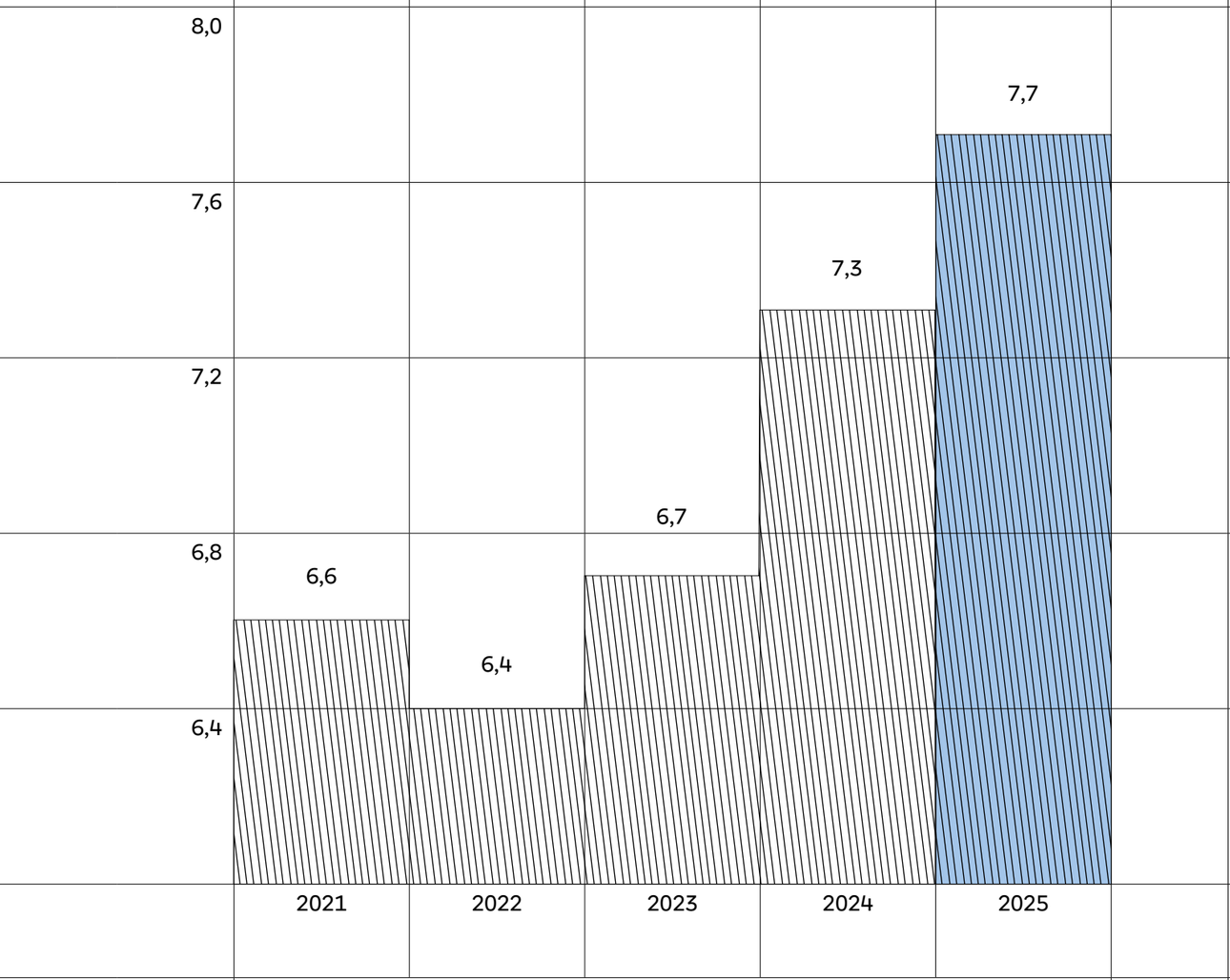

1 Genossenschaftsbanken und DZ BANK.

Akademikerquote[1]

in Prozent

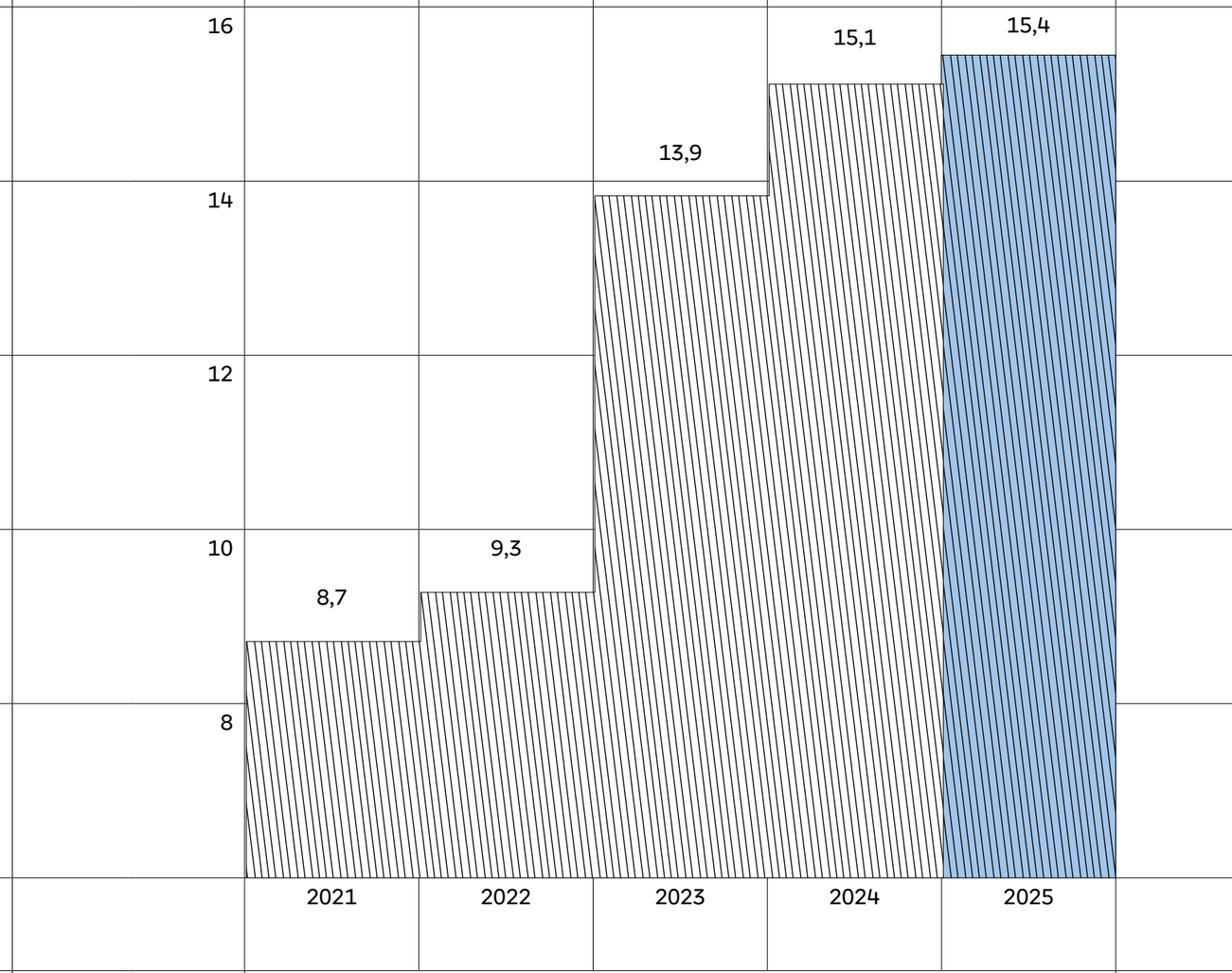

1 Bis 2022 nur Genossenschaftsbanken; ab 2023 Genossenschaftsbanken und DZ BANK.

Nachhaltigkeit

Eine weithin anerkannte Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs stammt von den Vereinten Nationen aus dem Jahr 1987: Nachhaltige Entwicklung bedeutet demzufolge, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Dieses Verständnis umfasst gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat ambitionierte Ziele formuliert, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaneutralität. Deren Erreichung erfordert ein koordiniertes und konsequentes Handeln aller Akteure. Der Finanzdienstleistungsbranche kommt dabei eine wichtige Rolle zu, da sie als Intermediär die Transformation der Realwirtschaft begleitet und finanziert.

Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen – neben dem Klimawandel sind hier geopolitische Veränderungen zu nennen – und nach wie vor hoher regulatorischer Anforderungen gewinnt nachhaltiges Wirtschaften nach Auffassung des BVR auch unter Resilienzgesichtspunkten weiter an Bedeutung.

Strategie und Kennzahlen

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Leitprinzip der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die genossenschaftliche FinanzGruppe stellt sich ihrer Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft mitzugestalten. Dabei folgt sie ihrer Strategie: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen. Die Kraft der genossenschaftlichen FinanzGruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und Transparenz.

Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen Genossenschaftsbanken die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre Rolle als Finanzdienstleister für die Realwirtschaft durch eine grundsätzlich verantwortungsvolle Kreditvergabe.

Sie handeln und wirtschaften nach der Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften geben ihre wirtschaftlichen Erfolge in vielfältiger Weise an die Region zurück, in der sie ansässig sind. Sie gestalten beispielsweise die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsoring und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Im Dialog mit ihren Mitgliedern und zu deren Nutzen haben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe unverändert das Ziel, ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfordert ein effektives Zusammenwirken der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe, des BVR und der Regionalverbände sowie weiterer genossenschaftlicher Partnerunternehmen, ihrer Dienstleister und Spezialisten. Die genannten Stakeholder haben

sich daher bereits 2020 im Rahmen des Nachhaltigkeitsleitbildes für die genossenschaftliche FinanzGruppe darauf verständigt, ihren Beitrag zur Unterstützung globaler Nachhaltigkeitsziele zu verstärken.

Ende 2023 hat der Verbandsrat des BVR konkrete Ambitionsniveaus in den Dimensionen Environmental, Social und Governance (ESG) zur Umsetzung empfohlen:

- Environment: Klimaneutralität (net zero) im Betrieb bis 2045 erreichen
- Social: Beibehaltung des bisherigen Engagementvolumens in der Region als Untergrenze
- Governance: Mitgliederquote von langfristig 75 Prozent der Kunden anstreben

Weitere nachgeordnete ESG-Kennzahlen wurden 2025 entwickelt. Dazu gehören die Quote erneuerbarer Energien (gemessen am Gesamtenergieverbrauch), die Quote weiblicher Führungskräfte auf der ersten Ebene inklusive Vorstand sowie als Demografiefaktor das Verhältnis der Mitarbeitenden unter 30 Jahren zu den Mitarbeitenden über 55 Jahren. Darüber hinaus wurde im NachhaltigkeitsCockpit der Reifegrad eingeführt, der den Entwicklungsstand der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Genossenschaftsbanken abbildet – von punktuellen Einzelmaßnahmen über eine systematische Steuerung bis hin zur vollständigen Integration in Strategie, Prozesse, Kerngeschäft und Unternehmenskultur. Diese Kennzahlen wurden den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im ersten Halbjahr 2026 zur Verfügung gestellt. Dadurch erhöht sich die Unterstützung für die Institute bei der strategischen Steuerung der Nachhaltigkeit im eigenen Haus.

Verbundleistungen und Strukturen

Zur Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde im BVR ein Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit eingerichtet. Zu dessen Aufgaben gehören insbesondere die strategische Koordination des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes, die Federführung bei der nachhaltigkeitsbezogenen Interessenvertretung sowie die Betreuung der entsprechenden Dialogrunden und Arbeitskreise.

Ein zentrales Unterstützungsinstrument ist das webbasierte Nachhaltigkeitsportal, das das Verbundunternehmen DG Nexolution bereitstellt. Nahezu alle Genossenschaftsbanken haben sich mittlerweile für das Portal angemeldet. Darin werden vielfältige Angebote gebündelt, darunter das NachhaltigkeitsCockpit als systematisches Self-Assessment-Tool sowie Umsetzungs-Checklisten, Leitfäden, Produktlösungen, Schulungsangebote, Praxisbeispiele von Banken und ein moderiertes Forum zum Austausch.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des BVR war 2025 die weitere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins Kerngeschäft der Institute. Mit der im Mai 2025 gestarteten Initiative „Nachhaltigkeit in Wirkung bringen“ wurden die Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsinstitute hierzu neu strukturiert. Ziel der Initiative ist die umfassende Integration von Nachhaltigkeit in Genossenschaftsbanken in den sechs Handlungsfeldern: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Operativ wurde im Berichtsjahr beispielsweise das „Rahmenwerk für ESG-fokussierte Finanzlösungen“ um das Privatkundengeschäft mit Fokus auf die private Baufinanzierung erweitert. Auf regulatorischer Seite unterstützte der BVR die Institute insbesondere bei der Umsetzung der überarbeiteten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die eine Vereinfachung und zugleich Vereinheitlichung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Ziel hat.

Grundsätzlich ist in Bezug auf Nachhaltigkeit festzustellen, dass sich in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein umfangreiches Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten etabliert, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Auch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen.

Ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit

Bereits seit mehreren Jahren gibt es die Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ der genossenschaftlichen FinanzGruppe; diese verfolgt zwei Ziele: Einerseits sollen die vielen lokalen Projekte der Mitgliedsinstitute im Bereich Klimaschutz kommunikativ unter einem Dach gebündelt werden. Andererseits fördern die Genossenschaftsbanken jedes Jahr zahlreiche gemeinnützige Projekte in ihren Regionen und wollen dabei den Anteil an ökologischen Projekten erhöhen.

Die beiden bundesweit initiierten Projekte in Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) werden sehr gut angenommen: Im Rahmen des Baumpflanzprojekts „Wurzeln“ und lokaler Baumpflanzprojekte wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als 1,3 Millionen Baumsetzlinge von der genossenschaftlichen FinanzGruppe finanziert. Eine aktuelle Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung zeigt, dass sich bei der Gegenüberstellung von Kosten und gesellschaftlichem Nutzen ein deutlich positives Verhältnis ergibt: Der Nutzen übersteigt die Kosten um ein Vielfaches – selbst bei isolierter Betrachtung des Klimaschutzeffekts. Dies belegt die gesamtgesellschaftliche Vorteilhaftigkeit von Wiederaufforstungsmaßnahmen. Das seit Juni 2023 laufende Klimabildungsprojekt „Wir und der Wald“ wurde bislang von Genossenschaftsbanken bereits für rund 1.290 Grundschulklassen finanziert.

Neu wurde im Sommer 2025 die Möglichkeit geschaffen, dass sich auch Privatpersonen an der Baumpflanzaktion „Wurzeln“ beteiligen können. Über eine Webseite können ab 7,50 Euro pro Setzling Baumpflanzungen für zwölf ausgewählte Waldaufforstungsprojekte in Deutschland gespendet werden.

Insgesamt haben sich rund 290 Institute an lokalen Klimaprojekten beteiligt. Das Engagement wird auf der Website https://klima-initiative.vr.de/ veröffentlicht.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt bundesweit unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dadurch wird der breite und vielseitige Einsatz in den Regionen zu einer bundesweiten Größe und die Leistung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte und Engagementportal der Genossenschaftsbanken www.vielefuerviele.de).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe kam gemäß einer internen Umfrage auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihrer Rolle als Förderer der Regionen auf vielfältige Weise nach. Insgesamt 141,0 Millionen Euro ließen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe demnach den Menschen in Deutschland an freiwilligen finanziellen Zuwendungen zukommen. 99,5 Millionen Euro davon wurden gespendet und 41,4 Millionen Euro kamen durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute. 6,6 Millionen Euro ließen die Institute zusätzlich den Menschen und Institutionen vor Ort an geldwerten Leistungen – wie Sachspenden oder kostenlose Serviceleistungen – zukommen.

265,5 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum 31. Dezember 2025. Passend zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Ein besonderes Anliegen ist der genossenschaftlichen FinanzGruppe auch die Förderung der finanziellen Bildung und ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu erhöhen – sowohl bei ihren Mitarbeitenden als auch bei ihren Kunden und in der Gesellschaft insgesamt.

Grundsätze guter Unternehmensführung

Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch der Genossenschaftsbanken sind vom Grundgedanken des Genossenschaftswesens zugleich ihre Eigentümer und Kunden.

Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag sind sowohl die kooperative Zusammenarbeit festgelegt als auch die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Bestimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Governance-Struktur mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmern und Persönlichkeiten bestehen, soll eine breite Mitwirkung und Kontrolle der einzelnen Bank gewährleisten. Aus Sicht des BVR fördert dies die Transparenz, stärkt die demokratische Teilhabe und ermöglicht die Einbindung unterschiedlicher Perspektiven in unternehmerische Entscheidungen, insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeitsherausforderungen.

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

Die folgende Beschreibung der Risikogovernance orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als duales genossenschaftliches Sicherungssystem und bezieht das Risikomanagement der einzelnen Institute als sekundäres Element mit ein. Die Risikogovernance auf Ebene des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung von existenziellen Schieflagen einzelner Institute, ergänzend um die Verbundperspektive mit der aggregierten Betrachtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe als Ganzes.

Die Risikoberichterstattung umfasst neben den Instituten des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems auch alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konsolidierten Jahresabschlusses.

Risikogovernance in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität all ihrer Mitglieder werden maßgeblich durch das duale genossenschaftliche Sicherungssystem bestehend aus der Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) und der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) geprägt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Sicherungseinrichtung des BVR

Die BVR-SE ist das älteste vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Banken-Sicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seiner Gründung im Jahr 1934 sichergestellt, dass alle einbezogenen Institute ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Durch die erforderliche Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems gemäß Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) wird die BVR-SE als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes System gemäß § 2 Absatz 2 und § 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zu diesem Zweck hat die BVR-SE ein umfangreiches Präventionsmanagement inklusive eines Monitoringsystems sowie ein Sanierungsmanagement eingerichtet. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der sich aus den Beiträgen der Mitgliedsinstitute speist. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Gemäß den Darstellungen in ihrem Geschäftsbericht war die BVR-SE im Berichtsjahr 2025 in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere den Institutsschutz, zu erfüllen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit standen das Sanierungsmanagement sowie die frühzeitige Identifikation von Instituten mit erhöhtem Risikoprofil.

Mit dem Projekt „Geno Next Level“ wurde im Jahr 2025 die Weiterentwicklung der Institutssicherung vorangetrieben. Ziel sind ein frühzeitigeres Risikomonitoring, erweiterte Eingriffsrechte der BVR-SE sowie risikoadäquatere Beiträge. Weitere Schwerpunkte bilden der Entwurf eines Vorstands- und Aufsichtsratskodex sowie die Weiterentwicklung des verbundweiten Risiko- und Finanzmanagements unter Wahrung der dezentralen Verantwortung der Genossenschaftsbanken.

Am 31. Dezember 2025 gehörten der BVR-SE insgesamt 654 (Vorjahr: 679) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

BVR Institutssicherung GmbH

Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG – in Abstimmung mit der BVR-SE – gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale genossenschaftliche Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören, ihren Sitz in Deutschland haben und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2025 waren dies 652 (Vorjahr: 677) CRR-Kreditinstitute.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis 16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, das die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Hierin enthalten sind unter anderem das Risikomonitoring und die Risikobewertung aller der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute.

Die Aktivitäten der BVR-ISG lagen im Berichtsjahr 2025 in der Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragsklassifizierung entsprechend den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Mittelverwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfangreiche operative Stresstests sowie die Betreuung des IPS-Sanierungsplans gemäß der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV). Im gesamten Geschäftsjahr hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Mitgliedsinstitute ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG)

leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2025 zurück.

Entscheidungsstrukturen und Gremien

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen verfügt das duale genossenschaftliche Sicherungssystem über eigenständige Governance-Strukturen sowie jeweils eigene Gremien für die BVR-SE und BVR-ISG. Die Organisation der BVR-SE und BVR-ISG ist auf einen angemessenen internen Regelungsrahmen hinsichtlich Zuständigkeiten, Prozessen, Verfahren und internen Kontrollen ausgerichtet. Die Gremien der BVR-ISG wurden auf der Grundlage der bereits etablierten Gremien der BVR-SE geschaffen sowie im Hinblick auf die Effizienz der Entscheidungsfindung und soweit rechtlich zulässig mit identischen Zuständigkeiten und personellen Besetzungen ausgestattet.

Der Vorstand des BVR und die Geschäftsführung der BVR-ISG führen BVR-SE und BVR-ISG in eigener Verantwortung und unabhängig. Beratend wirken zentrale Ausschüsse und regionale Sanierungsausschüsse der BVR-SE und BVR-ISG mit. Die finale Entscheidungsfindung, insbesondere über die Aufnahme von Mitgliedsinstituten in die Prävention oder die Durchführung von Stützungsmaßnahmen, erfolgt durch den Vorstand des BVR unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gremien im Rahmen ihrer satzungsrechtlichen Aufgaben.

Internes Qualitätssicherungssystem

Die Qualitätssicherung soll insbesondere in Bezug auf Aufgabenerfüllung, Berichterstattung und zugrunde liegende Datenquellen erfolgen. Das interne Kontrollsystem wird als Steuerungs- und Überwachungssystem betrieben und umfasst die Gesamtheit aller Vorgänge, Methoden und Maßnahmen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der betrieblichen Prozesse.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über das duale genossenschaftliche Sicherungssystem gemäß den Regeln des Statuts der BVR-SE beziehungsweise der Satzung der BVR-ISG miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seines unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremiums. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt der Analysetätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems ab. Er liegt insofern nicht primär auf der isolierten Betrachtung einzelner Risikoarten und deren Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute, da die Risiken in der dezentralen Struktur maßgeblich dort entstehen. Ergänzend erfolgt die Betrachtung der als relevant einzustufenden Risiken der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe aus der Verbundperspektive. Dieses methodische Grundverständnis soll sicherstellen, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem verfügt über Systeme zur Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung all ihrer Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt. Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 eingesetzte Klassifizierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich hierbei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der einzelnen Bank nach dem Klassifizierungsverfahren ist zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement, das aus dem Monitoringprozess und der laufenden Betreuung von auffälligen Instituten im Rahmen der Prävention besteht. Ziel des Monitorings ist die frühzeitige Identifikation, Analyse und Bewertung von Auffälligkeiten bei den angehörenden Instituten sowie die daraus abgeleitete Entscheidung über die Aufnahme in die Prävention. In der Prävention erfolgt eine intensive Begleitung des auffälligen Instituts zur Beseitigung der identifizierten Schwachstellen und zur Stärkung eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells, insbesondere um existenzielle Schieflagen des Instituts zu vermeiden.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden fortlaufend durch Analysen und weitere verfügbare Datenquellen ergänzt, insbesondere aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen, der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs sowie der Daten aus VR-Control. Dabei handelt es sich um einen Pool von Daten, die der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten erhebt und die im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens sowie Risikosteuerungsinformationen der Institute basieren. Diese Daten bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE anlassbezogen themen- und risikobezogene Sonderanalysen.

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang setzt die BVR-SE unter anderem das Konzept der Analyse großer Banken um. Analysiert werden dabei die Institute, bei denen keine Indizien für besondere Risiken vorliegen, die aber aufgrund der Höhe der Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Der Anteil dieser Institute nimmt insbesondere durch Fusionen weiter zu. Damit trägt die BVR-SE den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis der erwarteten Entwicklung makroökonomischer Parameter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Mitgliedsinstitute der BVR-SE für die kommenden Jahre ermittelt und mittels Monte-Carlo-Simulationen die möglichen Belastungen der BVR-SE aus Neusanierungen berechnet.

Klassifizierungsverfahren der BVR-SE

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Institute anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassifizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Institute und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Institute zuständigen – regionalen Prüfungsverbände versorgt.

2023 wurden durch die BVR-Mitgliederversammlung Änderungen an den Kennzahlen und der Parametrisierung des Klassifizierungsverfahrens beschlossen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2024 Anwendung fanden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 begann eine zweijährige Übergangsfrist für die Veranlagung zum Garantiefondsbeitrag der BVR-SE, die im Zeitablauf wie folgt wirkt: Die auf den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 basierenden Klassifizierungen werden sowohl mit dem bisherigen als auch mit dem neuen Verfahren berechnet. Das bessere Ergebnis ist maßgeblich für die Beitragsveranlagung zum Garantiefonds der BVR-SE.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden, wie die Institute des DZ BANK Konzerns und die Münchener Hypothekenbank eG.

Für die Risikobeurteilung diente 2025 unter anderem das Klassifizierungsverfahren auf Grundlage der Jahresabschlussdaten 2024 als Basis, das im Jahresverlauf 2025 um weitere aktuelle Informationen sowie Daten aus dem Meldewesen ergänzt wurde.

Die Klassifizierungen wiesen eine im Vergleich zum Vorjahr etwas schwächere Verteilung aus. Die beiden jahresüberschussbasierten Kennzahlen zur Ertragslage zeigen tendenziell eine negative Entwicklung. Der Zinsüberschuss entwickelte sich leicht rückläufig, der Provisionsüberschuss konnte hingegen leicht wachsen. Die Verwaltungsaufwandsquote blieb hierdurch und mit vergleichbarer Struktur des Verwaltungsaufwands zum Vorjahr nahezu stabil. Ein leicht negativer Effekt auf die Klassifizierungen ergab sich aus dem erneut höheren Risikoaufwand im Kreditgeschäft. Die Kennzahlen zur Vermögenslage konnten durch Thesaurierung nur leicht zur Verbesserung der Klassifizierungsergebnisse beitragen. Aufgrund von Kreditbeständen mit erhöhten latenten Risiken sind die Kennzahlen der Risikolage schwächer als im Vorjahr ausgefallen. Dies wirkt sich belastend auf die Gesamtergebnisse der Institute aus.

Beitragsklassifizierung der BVR-ISG

Die Berechnung der Beiträge der CRR-Kreditinstitute, die der BVR-ISG angehören, erfolgt risikoorientiert auf Basis der Beitragsordnung der BVR-ISG. Die Grundzüge der Konzeption sowie Details der Berechnungsmethodik ergeben sich aus der EBA-Leitlinie EBA/2015/10, nach der Einlagensicherungssysteme und institutsbezogene Sicherungseinrichtungen risikobezogene Beiträge erheben müssen. Diese Norm wurde 2023 abschließend von der EBA überarbeitet und durch die neue Leitlinie EBA/GL/2023/02 ersetzt. Die neuen Anforderungen an das Beitragsrating wurden erstmals im Geschäftsjahr 2025 angewendet.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements auf der Ebene der einzelnen Institute ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Mitgliedsinstituten frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit nicht nur zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen, sondern auch Impulse für eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung eines Instituts der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu geben. Dafür werden die vorhandenen Einzelinstitutsdaten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Instituten auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management und dem Überwachungsorgan der Institute die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren sind eine wesentliche Grundlage für das systematische Präventionsmanagement der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden Institute dann aufgenommen, wenn ausgehend vom Klassifizierungsergebnis, weiteren Kennzahlen (zum Beispiel aus dem Meldewesen oder den Controlling-Daten der Institute) und qualitativen Informationen sowie den auf dieser Basis mit den Instituten geführten Gesprächen ein Hinwirken auf eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich ist.

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation möglicher Risikolagen von Instituten. In diesem Tätigkeitsfeld der BVR-SE waren auch im Berichtsjahr 2025 die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten von besonderer Bedeutung. Dabei ging es weniger um die Rückgänge im Neugeschäft der „klassischen“ Baufinanzierung von Retail-Kunden – dem Kerngeschäft auf der Aktivseite vieler Genossenschaftsbanken –, sondern um den Bereich gewerbliche Finanzierungen, in dem eine Zunahme der Risiken vermehrt zu beobachten war.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum vorrangigen Ziel. Auch aufsichtliche Maßnahmen gegen Mitgliedsinstitute sollen so vermieden werden. Durch die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen soll

die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt werden. Rechtliche Basis allen Handelns des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems ist das Statut der BVR-SE beziehungsweise die Satzung der BVR-ISG.

Als betriebswirtschaftliche Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dient das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement. Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Handbuch dokumentierten Grundsätze sollten für die betroffenen Institute eine Leitlinie zur Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen bilden, unter anderem bei der Sanierung, und aufzeigen, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch explizit auch an Präventionsinstitute sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf.

Im Jahresverlauf 2025 waren bei einer mittleren einstelligen Anzahl von Instituten Stützungsmaßnahmen durch die BVR-SE erforderlich, die auf institutsindividuelle Risikofaktoren beziehungsweise Schwächen zurückzuführen waren. Nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein und sonstigen Abführungsverpflichtungen sind nur in Einzelfällen zu verzeichnen gewesen.

Die BVR-ISG hatte bereits 2024 die gesetzliche Zielausstattung erreicht. Weitere Beitragszuflüsse wären nur bezogen auf das Wachstum der gedeckten Einlagen aufzubringen, soweit die erwirtschafteten Erträge des Fonds nicht für die zusätzlich erforderliche Abdeckung ausreichen. Dies war im Jahr 2025 nicht der Fall. Die Mittel werden konform der einschlägigen EU-Richtlinie verwahrt und sicher angelegt.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung dazu, dass die Eigenkapitalausstattung des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems 2025 trotz der genannten Stützungsmaßnahmen nahezu auf Vorjahresniveau lag.

Ausblick für das duale genossenschaftliche Institutssicherungssystem

Auch im Geschäftsjahr 2026 wird die wirtschaftliche Entwicklung des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems insbesondere von der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland beeinflusst. Zudem können sich auch die geopolitischen Spannungen infolge des Irankriegs negativ auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken. Hieraus können auch Risiken und Belastungen für das duale genossenschaftliche Institutssicherungssystem in Form neuer Sanierungsfälle entstehen, die jedoch erneut geringer erwartet werden als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Rückgang der Fondsmittel innerhalb der BVR-SE soll durch die Beitragseinnahmen im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren wieder aufgebaut werden und im Ziel deutlich über dem Mittelbestand des Jahres 2023 liegen. Dies führt auch dazu, dass das IPS die weiteren Sanierungsfälle aus unserer Sicht verarbeiten kann. Ein sich änderndes regulatorisches Umfeld für Institutssicherungssysteme kann ein strukturelles sowie hohes finanzielles Risiko für die Struktur des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems darstellen. Im Jahr 2026 stehen insbesondere die Überarbeitung des „Handbuchs für zukunftsfähiges Bankmanagement“ sowie die Weiterentwicklung des Klassifizierungsverfahrens der BVR-SE im Fokus. Darüber hinaus soll das Projekt „Geno Next Level“ abgeschlossen werden.

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren zum Krisenmanagement (Crisis Management and Deposit Insurance, CMDI) auf EU-Ebene ohne strukturelle Konsequenzen für das duale genossenschaftliche Sicherungssystem verabschiedet wurde, wird der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Wir erwarten erste Vorschläge der EU-Kommission ab Mitte des Jahres 2026, gefolgt von konkreten Gesetzesinitiativen im Jahr 2027.

Kapital

Aufsichtsrechtliches Kapital

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere über die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden grundsätzlich nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der EZR gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2025 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung auf Basis des Jahresabschlusses 2025. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2026 zu einer weiteren Stärkung des Kapitals führen.

Die konsolidierten Eigenmittel werden zu 84,0 Prozent von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen diesbezüglich grundsätzlich keine Konsolidierungsmaßnahmen. Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere Beteiligungen und nachrangige Forderungen der Genossenschaftsbanken an Verbundinstitute, insbesondere DZ BANK. Die Konsolidierung der Eigenmittelinstrumente erfolgt in den jeweiligen Kapitalkategorien sowie im Gesamtrisikobetrag. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge sind von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren sich die Eigenmittel: Die Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist daher kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die regulatorischen Eigenmittel belaufen sich im Geschäftsjahr auf 148,8 Milliarden Euro und sind damit um 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahrswert von 139,6 Milliarden Euro gestiegen. Die Erhöhung der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnthesaurierung auf Basis des Jahresabschlusses 2024 durch die Genossenschaftsbanken.

Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings basierenden Ansätze (IRBA) an. Dazu gehören Institute des DZ BANK Konzerns, die Münchener Hypothekenbank eG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG. Die risikogewichteten Aktiva der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Kreditrisiko	**781.030**	**751.744**	**3,9**
Davon: KSA	696.708	612.450	13,8
Davon: IRBA	79.412	133.979	–40,7
Davon: Verbriefungspositionen	4.710	5.163	–8,8
Davon: Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP[1]	200	152	31,9
Marktrisiko	**11.979**	**12.081**	**–0,8**
Operationelles Risiko	**65.993**	**57.047**	**15,7**
Summe der sonstigen Positionen (inklusive CVA[2])	**5.065**	**3.541**	**43,0**
Gesamt	**864.067**	**824.413**	**4,8**

1 Zentrale Gegenpartei (ZGP).
2 Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA).

Die Erhöhung der risikogewichteten Aktiva um 4,8 Prozent auf 864,1 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2025 ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Einführung der CRR III auf das Kreditrisiko im KSA zurückzuführen. Die Reduzierung der Risikopositionswerte in den IRBA resultiert vor allem aus der Umgliederung von Beteiligungspositionen in den KSA im Zuge der CRR III Einführung.

Auf Einzelinstitutsebene analysiert die BVR-SE fortlaufend die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Mitgliedsinstitute. Für die jederzeitige Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen – inklusive bankindividueller SREP-Zuschläge auf Basis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) – sind die Institute selbst verantwortlich.

Die Gesamtkapitalquoten der einzelnen Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2025 sind in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapital- und SREP-Anforderungen insgesamt solide (siehe Abbildung auf Seiten 60-61).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 158,5 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 150,6 Milliarden Euro). In den letzten Jahren konnte die Kapitalausstattung kontinuierlich aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden. Diese Entwicklung belegt das tragfähige Geschäftsmodell der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer breiten Risiko- und Ertragsdiversifizierung.

Auch die für die genossenschaftliche FinanzGruppe zum 31. Dezember 2025 ermittelte konsolidierte Leverage Ratio gemäß CRR dokumentiert mit einem Wert von 8,7 Prozent (31. Dezember 2024: 8,4 Prozent) im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Mindest- und SREP-Anforderungen weiterhin die solide Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Erhöhung der Leverage Ratio ist durch den Kernkapitalaufbau von 8,1 Milliarden Euro geprägt. Die Berechnung für die genossenschaftliche FinanzGruppe erfolgt gemäß den Regelungen des Artikels 429 CRR. Hierfür wird das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde gelegt. Die Risikopositionswerte werden durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ermittelt und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen bereinigt. Die Gesamtrisikomessgröße für die Verschuldungsquote erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 2,5 Prozent auf 1.642,3 Milliarden Euro.

Verteilung der Gesamtkapitalquote in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Anteil der Institute in Prozent

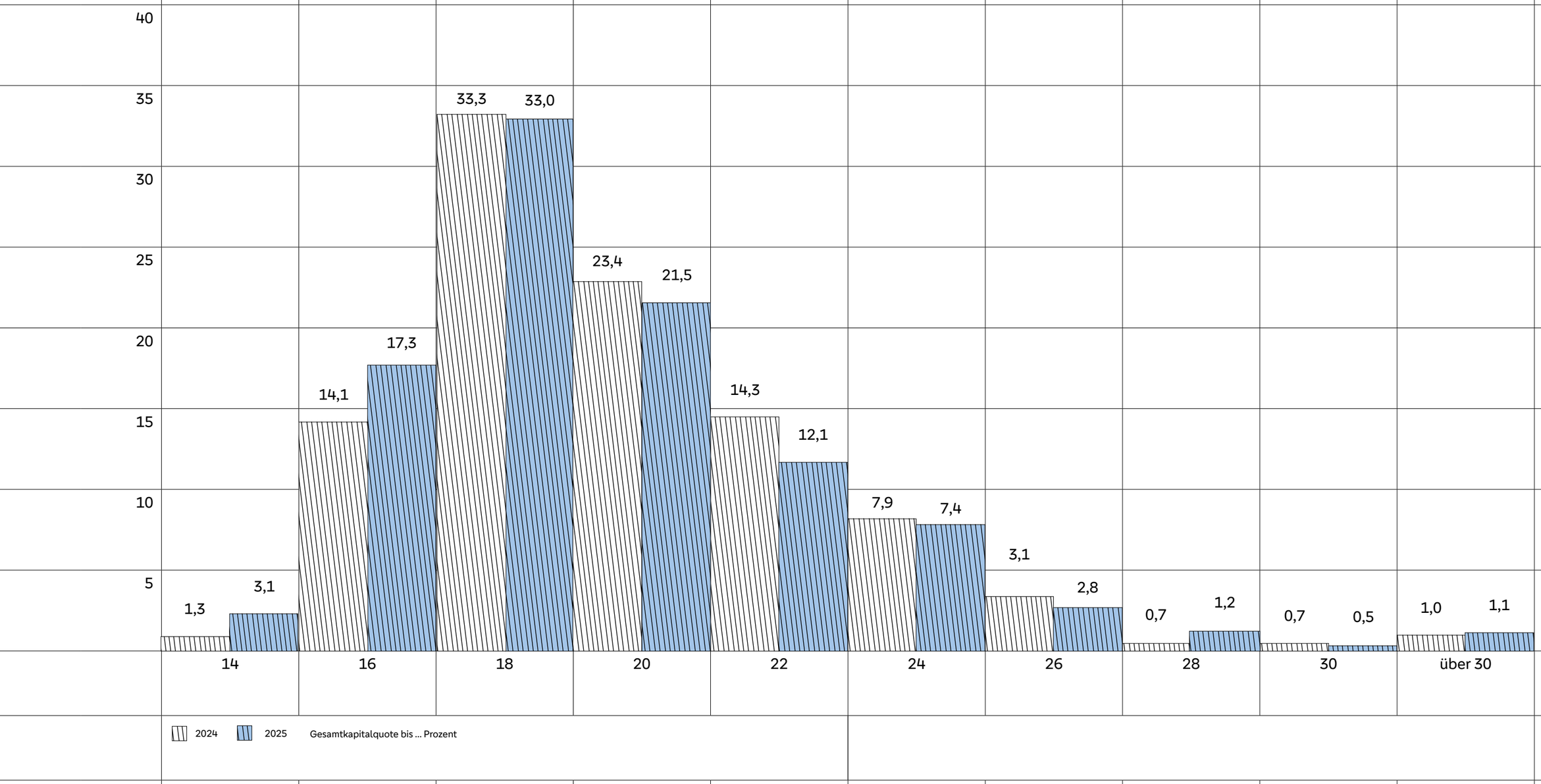

Normative und ökonomische Risikotragfähigkeit

Durch ein aktives Kapitalmanagement soll die jederzeitige angemessene Kapitalausstattung eines Instituts gewährleistet werden. Die Basis hierfür bilden Risikotragfähigkeitsrechnungen, in denen das vorhandene Risikokapital den eingegangenen Kapitalrisiken gegenübergestellt wird. Die Risikotragfähigkeit muss aus zwei sich ergänzenden Perspektiven betrachtet werden, einer normativen und einer ökonomischen. Im Mittelpunkt der normativen Perspektive steht die ausreichende Ausstattung der Institute mit aufsichtsrechtlichem Kapital. Die ökonomische Perspektive fokussiert auf eine auskömmliche und effiziente Allokation des Risikodeckungspotenzials eines Instituts über dessen wesentliche Risikoarten.

Das Kapitalmanagement ist eine zentrale Steuerungsaufgabe für alle Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Gestaltung in den einzelnen Häusern orientiert sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße. Zentrale Risikoarten der Genossenschaftsbanken sind dabei regelmäßig Adressenausfallrisiko, Marktrisiko (unter anderem in der Ausprägung des Zinsänderungsrisikos), Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Für das IPS werden die normative und die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit jährlich auf Grundlage der aggregierten Risikodaten der einzelnen Mitgliedsinstitute berechnet. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe ihre konsolidierte Eigenkapitalbasis ausbauen. Die normative Risikotragfähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist gemäß der internen Berichterstattung mit einer Auslastung von 81,3 Prozent zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 83,1 Prozent) gegeben. Die Auslastung in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt zum 31. Dezember 2025 im Median bei 43,7 Prozent des ökonomischen Vermögens.

Die Genossenschaftsbanken wurden bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer prozessualen und rechnerischen Methoden zur Risikotragfähigkeit von der parcIT GmbH, dem Kompetenzzentrum für Steuerungsverfahren in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, unterstützt. Ein Schwerpunkt lag 2025 in der Optimierung der Risikotragfähigkeitsverfahren im Nachgang einer Sonderprüfung gemäß § 44 Kreditwesengesetz (KWG) sowie in der Entwicklung spezieller Leitfäden für kleine und sehr kleine Genossenschaftsbanken. Weitergehend wurden die zentralen Unterstützungsleistungen zur Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in die Gesamtbanksteuerung aktualisiert.

Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Fitch bewertet das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit AA– und Standard & Poor's mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick. Die Ratingagenturen begründen die aktuellen Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität weiterhin als überdurchschnittlich stark bewertet. Die Agenturen würdigen die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Qualität des Kundenkreditgeschäfts. Die Refinanzierung ist auch unter den Bedingungen der jetzigen Zinslandschaft mittels Kundeneinlagen weiterhin stabil. Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Bestandteil der Risikogovernance der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 781,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 751,7 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 90,4 Prozent (31. Dezember 2024: 91,2 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die bedeutendste Risikokategorie der genossenschaftlichen FinanzGruppe in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Bonitätsbeurteilung einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren. Die Messung der Risiken in der ökonomischen Perspektive erfolgt bei dem überwiegenden Teil der Institute in Form eines Value-at-Risk (VaR, im Regelfall Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer 250 Tage), der auf Basis eines Kreditportfoliomodells ermittelt wird. Die Verfahren werden einer jährlichen Validierung sowohl auf Parameter- als auch auf Gesamtmodellebene unterzogen.

Zur Beurteilung der Bonitäten bei Eigenanlagen wird neben segmentspezifischen Ratingverfahren teilweise auch auf Einschätzungen externer Ratingagenturen zurückgegriffen. Auch bei den Eigenanlagen erfolgt die Messung der ökonomischen Risiken in der Regel anhand eines VaR (im Regelfall Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer 250 Tage), der auf der Grundlage eines regelmäßig validierten Portfoliomodells berechnet wird. Ergänzend zu den Kreditportfoliomodellen kommen sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch bei den Eigenanlagen regelmäßig Szenario- und Stressbetrachtungen zum Einsatz.

Die Versorgung der regionalen Privat- und Firmenkunden mit Krediten ist ein zentraler Baustein der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Damit verbunden sind das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Bei der Kreditvergabe spielen für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Kundenkenntnis und die Tragbarkeit der Verpflichtungen seitens der Kunden eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine überwiegend granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an realbesicherten Krediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe in Deutschland begrenzen Risikokonzentrationen.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe ein leichtes Wachstum im Kreditgeschäft. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2024 um 2,9 Prozent (31. Dezember 2024: 2,6 Prozent). Treiber des Kreditwachstums blieben weiterhin die langfristigen Baufinanzierungen. Die Anpassung der Haushalte an das neue Zinsniveau sowie verbesserte Aussichten am Wohnimmobilienmarkt führten zu einer verstärkten Nachfrage nach Immobiliarkrediten. Die Preisentwicklung auf dem deutschen Wohnimmobilienmarkt im Jahr 2025 deutet auf eine Erholung hin. Nach Angaben des Verbands deutscher Pfandbriefbanken stiegen die Preise für selbstgenutztes Wohneigentum 2025 um 2,6 Prozent. Zuvor waren die Preise rund zwei Jahre lang rückläufig (2024: –1,6 Prozent; 2023: –4,1 Prozent). Auch auf dem Gewerbeimmobilienmarkt haben sich die Preise stabilisiert und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent (2024: –5,4 Prozent; 2023: –10,2 Prozent).

Im Firmenkundengeschäft der Kreditgenossenschaften wurde das Wachstum überwiegend durch die Kreditvergabe an den Dienstleistungs- und Energiesektor getragen. Die Kreditgenossenschaften unterstützen regelmäßig Projekte im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung regenerativer Energien. Das Kreditgeschäft des DZ BANK Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 insbesondere auf Verbundunternehmen, Firmenkundengeschäft und Immobilien ausgerichtet.

Die Zahl der Insolvenzen ist 2025 weiter gestiegen. Bei den Verbraucherinsolvenzen gab es laut Statistischem Bundesamt einen Anstieg um 8,4 Prozent auf 77.219. Die Zahl der Firmeninsolvenzen stieg um 10,3 Prozent. Besonders betroffen waren wie im Vorjahr die Branchen Verkehr und Lagerei, Bau- und Gastgewerbe.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Risikovorsorgeaufwand von –4,3 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: –4,5 Milliarden Euro), der insbesondere auf den erhöhten Zuführungsbedarf bei der Risikovorsorge aufgrund des eingetrübten konjunkturellen Umfelds sowie der Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen FinanzGruppe gemäß der internen Berichterstattung auf 2,2 Prozent (31. Dezember 2024: 1,9 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf die seit Jahren schwache wirtschaftliche Lage in Deutschland und die abnehmende Schuldendiensttragfähigkeit der heimischen Wirtschaft und Privatpersonen zurückzuführen. In der Zusammenfassung betreiben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Im Mittelpunkt der methodischen Weiterentwicklung der Adressrisikoverfahren stand 2025 die Optimierung des barwertigen Kreditportfoliomodells inklusive der Verlustquotenschätzung. Bezüglich der segmentspezifischen Ratingverfahren wurden insbesondere die Verfahren für Immobilien- und Firmenkunden weiterentwickelt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Zins, Aktien, Währung und Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken der genossenschaftlichen FinanzGruppe 12,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 12,1 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,4 Prozent (31. Dezember 2024: 1,5 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht. Das Zinsänderungsrisiko stellt die bedeutendste Ausprägung des Marktrisikos dar, unmittelbar gefolgt vom Aktienrisiko. Sonstige Marktrisiken spielen aufgrund der Geschäftsstruktur der genossenschaftlichen FinanzGruppe eine nachgeordnete Rolle für das Risikoprofil des Verbundes.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe messen und steuern ihre Marktrisiken in erster Linie anhand von VaR-Modellen. Darüber hinaus nutzen die Institute unterschiedliche Szenariobetrachtungen (Plan-, Adverse- und Stressszenarien), um unter anderem ihre Kapitalplanungen zu erstellen und Transparenz über die Auswirkungen von Marktentwicklungen zu erlangen.

Das Eingehen von Marktrisiken hat einen deutlichen Einfluss auf die Ertragslage der Institute, insbesondere das Eingehen von Zinsrisiken. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft erzielt.

Im Zuge der Normalisierung der Zinsstrukturkurve und der bereits beschriebenen Zinsanpassungen konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe 2025 ihr Zinsergebnis um 0,8 Prozent verbessern. Die ökonomischen Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden im Rahmen des Meldewesens für alle Institute anhand von sechs aufsichtsrechtlichen Zinsszenarien ermittelt. Die Höhe des Risikos ist im Verlauf des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das Szenario mit den größten betraglichen Auswirkungen ist dabei das Szenario eines starken parallelen Zinsanstiegs.

Mit dem barwertigen Marktrisikomodell steht den Genossenschaftsbanken ein geeignetes Verfahren zur ökonomischen Marktrisikosteuerung zur Verfügung, das 2024 von der parcIT GmbH weiterentwickelt wurde. Das weiterentwickelte Verfahren wurde 2025 einer Initialvalidierung unterzogen sowie die zugehörigen Verfahrensdokumente finalisiert. Barwertige Modelle zur Messung der Marktrisiken kommen ebenfalls in den Instituten des DZ BANK Konzerns sowie der Münchener Hypothekenbank eG zum Einsatz. Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ermitteln ihre Marktrisiken mit einem Horizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der genossenschaftlichen FinanzGruppe kann in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungskostenrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unterschieden werden. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird in der genossenschaftlichen FinanzGruppe insbesondere darauf abgestellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als aufsichtsrechtliche normative Kennziffern bildet einen Schwerpunkt der Liquiditätsbetrachtung der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus werden Instrumente zur betriebswirtschaftlichen Steuerung eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung des Liquiditätsablaufs und des Liquiditätspreisrisikos. Ergänzend werden Stresstests durchgeführt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent angesehene Liquiditätsstruktur aus. Die Loan-to-Deposit-Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 99,3 Prozent (Vorjahr: 99,0 Prozent). Grundlage hierfür sind die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur der Genossenschaftsbanken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe honorieren damit auch die Wirksamkeit der Institutssicherung, die die BVR-SE und die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben und mit der sie über den gesetzlich geforderten Einlagenschutz hinausgehen.

Der starke Einlagenbestand der Privat- und Firmenkunden prägt die Liquidität der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer sehr kleinteiligen Struktur. Die Anlage überschüssiger Liquidität erfolgt über das verbundinterne Marktsystem bei der DZ BANK. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich entstehender Liquiditätsspitzen, indem sie die überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken bündelt und Unterschiede in der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken ausgleicht. Über die Liquiditätslage der Institute erfolgt seitens der BVR-SE ein stetiger Informationsaustausch mit der DZ BANK. Die BVR-SE beobachtet zudem im Rahmen ihrer statutarischen Aufgaben die Entwicklung der Liquiditätslage der einzelnen Institute und die aggregierte Liquiditätslage des Verbundes.

Aufgrund der auskömmlichen Loan-to-Deposit-Ratio sowie der überschüssigen Liquidität, die die Genossenschaftsbanken bei der DZ BANK als Zentralinstitut halten, ist das Refinanzierungskostenrisiko für die genossenschaftliche FinanzGruppe strukturell begrenzt, gewinnt jedoch in Zeiten volatiler Kurzfristzinsen und aggressiver neuer Markteintritte an Bedeutung.

Die Liquiditätslage der Institute war auch 2025 stabil. Die konsolidierte LCR der genossenschaftlichen FinanzGruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen Wert von 170,1 Prozent

auf und liegt damit auf höherem Niveau als der Vorjahreswert von 165,0 Prozent[1].

Darüber hinaus erfolgte auch eine Beobachtung der NSFR-Kennziffern als Messzahlen für die längerfristige Zahlungsfähigkeit der Institute. Der Median aller Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe wies dabei eine recht geringe Schwankungsbreite auf. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag er mit 120,2 Prozent auf einem längerfristig beobachtbaren weitgehend konstanten Niveau (31. Dezember 2024: 121,1 Prozent). Die Liquiditätsstrukturen der genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich auch in einem herausfordernden Jahr mit dynamischem Marktumfeld widerstandsfähig gezeigt.

Das Marktliquiditätsrisiko ist aus Verbundperspektive von geringerer Bedeutung, da ein wesentlicher Teil der Eigenanlagen aus hochliquiden Aktiva und Zentralbankreserven besteht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 66,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 57,0 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 7,6 Prozent (31. Dezember 2024: 6,9 Prozent). Der Anstieg resultiert aus der methodischen Umstellung im Jahr 2025 auf die CRR III. Darüber hinaus entwickelt sich das operationelle Risiko stabil.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Genossenschaftsbanken dient unter anderem der Reduktion von operationellen Risiken. Es besteht aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem, das sich in prozessintegrierte und prozessübergreifende Überwachungsmaßnahmen aufgliedert. Zu den unterschiedlichen Maßnahmen zählen unter anderem Arbeitsanweisungen, Umsetzung des Funktionstrennungsprinzips, die Verwendung von einheitlichen und rechtlich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von IT-Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren sollen gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment gemäß Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank im jeweiligen Institut erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. In den meisten Instituten erfolgt die Quantifizierung in Form von Pauschalbeträgen, teilweise nutzen Institute auch VaR-Ansätze.

1 Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Chancen und Chancenmanagement

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken und den Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Chance, sich von Wettbewerbern anderer Bankengruppen zu differenzieren. Die genossenschaftliche Idee hat aus unserer Sicht auch durch die geopolitischen Spannungen mit der daraufhin zum Teil folgenden Regionalisierung einen positiven Schub erfahren, was neue Chancen bei der Positionierung im Wettbewerb bietet. Die regionale Verankerung und ein breites Filialnetz tragen zudem zur Nähe der Genossenschaftsbanken zu ihren Kunden bei. Gleichzeitig werden Produkte und Dienstleistungen digitalisiert und stehen Mitgliedern und Kunden auf allen gewünschten Zugangswegen von der Filiale vor Ort, online und hybrid zur Verfügung.

Zur Bündelung strategischer Initiativen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wurde unter Federführung des BVR in enger Zusammenarbeit mit den Instituten sowie Verbundpartnern das Bundesweite Strategieportfolio (BSP) entwickelt und wird fortlaufend aktualisiert. Ziel des BSP ist es, Transparenz über wesentliche strategische Initiativen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu schaffen und daraus konkrete Lösungen für die Genossenschaftsbanken zu entwickeln. Das BSP ermöglicht somit eine strukturierte Diskussion über strategische Schwerpunkte und ihre Priorisierung im Verbund.

Wesentliche Initiativen des BSP sind auf das strategische Ziel ausgerichtet, die Kunden- und Marktrelevanz zu stärken. Neben der Stärkung der Mitgliedschaft als Differenzierungsmerkmal richtet sich der Fokus auf die Gewinnung junger Kunden und den weiteren Ausbau des digitalen Angebotes. Gleichzeitig werden langjährige Mitglieder und Kunden mit einem umfassenden Angebot, ergänzt um ein Generationenmanagement, beraten. Insbesondere im Wertpapiergeschäft mit Depotlösungen herrscht ein intensiver Wettbewerb, in dem sich die Genossenschaftsbanken von einer starken Position ausgehend weitere Marktchancen mit zeitgemäßen digitalen Angeboten in Kombination mit persönlicher Beratung erarbeiten.

Mit der Einführung von Wero bei Privatkunden und Händlern beteiligen sich die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an der Etablierung eines europäischen Zahlverfahrens, das die Unabhängigkeit von internationalen Zahlungssystemen unterstützt.

Der Ausbau des Geschäftsfelds Firmenkunden in den Genossenschaftsbanken ist ein wesentlicher Treiber des Wachstums im Kundengeschäft. Die Initiative „Effizienzen und Potenziale im Firmenkundengeschäft“ bündelt Vertriebskonzepte und verknüpft sie mit neuen technischen Lösungen für ein verbessertes Kundenerlebnis und ermöglicht Genossenschaftsbanken eine effizientere und profitablere Marktbearbeitung. Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat für ihre Marktbearbeitung zudem Strukturen geschaffen, durch die gezielte Nutzung von Daten ihre Privat- und Firmenkunden noch passgenauer zu beraten und auf allen Kanälen effizient anzusprechen.

Für die Sicherstellung der nachhaltigen Rentabilität und Stabilität der genossenschaftlichen FinanzGruppe steht neben Themen der Banksteuerung die Entwicklung von effizienten, automatisierten und fallabschließenden Prozessen und Lösungen im Vordergrund. Die Ambition ist, Prozesse im neuen Betriebsmodell zu entwickeln, die dazu geeignet sind, eine nachhaltige Wirkung in den Genossenschaftsbanken zu erreichen.

Die durchgängige Verankerung des Themas Nachhaltigkeit ist mit Transparenz nach innen und außen verbunden. Dies zeigt sich unter anderem an Produkten und Dienstleistungen, die an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet sind, um Mitglieder und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen sowie nachhaltige Lebensgrundlagen in den Regionen zu fördern. Chancen bieten sich hier bei der Begleitung der Transformation hin zur dezentralen Energieerzeugung und beim Ausbau der regionalen Netz-Infrastruktur. Die genossenschaftliche FinanzGruppe kann hier verlässlicher Partner bei der regionalen Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden. Diese umfasst bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Im Mittelpunkt des strategischen Ziels der Veränderungsfähigkeit steht das Strategische Personalmanagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Es eröffnet den Banken die Chance, durch die gezielte Strukturierung zentraler Handlungsfelder – insbesondere der Arbeitgeberattraktivität und der systematischen Weiterentwicklung des Erfolgsfaktors Mitarbeitende – ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, die demografischen Veränderungen aktiv zu gestalten und zugleich die Gewinnung von Fachkräften in den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe langfristig zu sichern.

Prognosebericht

Gesamt- und Kreditwirtschaft

Im Frühjahr 2026 zeigt sich die deutsche Konjunktur weiterhin kraftlos und fragil. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von gegenläufigen Entwicklungen beeinflusst. Einerseits gehen vom stark expansiv ausgerichteten Kurs der Finanzpolitik merkliche Wachstumsimpulse aus. Andererseits belasten die Effekte der US-Zollanhebungen, der weitere Verlust der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exportindustrien und ein durch den Irankrieg ausgelöster Energiepreisschock die Wirtschaft. Diese Effekte dürften die Konjunkturbelebung zwar dämpfen, aber nicht vollständig zum Stillstand bringen.

Vor allem aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Irankriegs haben die an der Gemeinschaftsdiagnose teilnehmenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose 2026 für Deutschland deutlich nach unten korrigiert. Während sie im Herbst 2025 noch mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent rechneten, gehen sie in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten lediglich von einem Zuwachs um 0,6 Prozent aus. Der Prognosewert für die Inflationsrate wurde hingegen von zuvor 2,0 auf 2,8 Prozent merklich angehoben. Für das Jahr 2027 prognostizieren die Forschungsinstitute bei einer weiterhin hohen Inflationsrate von 2,9 Prozent ein preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent.

Zentraler Ausgangspunkt für diese Prognosewerte ist die sich auf Markterwartungen stützende Annahme, dass die Energiepreise ab dem Sommer 2026 wieder sinken werden. Sie dürften jedoch bis zum Ende des Prognosezeitraums über ihrem Stand vor Kriegsausbruch bleiben. Unter dieser Voraussetzung sollte der Dämpfer für die weltweite Produktion begrenzt und vorübergehend sein.

Nach Einschätzung der Forschungsinstitute wird der inländische Privatkonsum zwar durch die höhere Inflation spürbar gehemmt werden. Die staatlichen Konsumausgaben werden aber durch die kräftige Ausweitung der Neuverschuldung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz merklich steigen. Vor allem Unternehmen der Verteidigungsindustrie und des Tiefbaus dürften davon profitieren. Im Großteil des verarbeitenden Gewerbes dürfte die Lage dennoch verhalten bleiben. Zwar mehren sich die Anzeichen, dass die Exporte ihre Talsohle durchschritten haben und sich im Jahresverlauf etwas festigen werden. Gleichwohl dürften vom Auslandsgeschäft vorerst nur geringe Impulse ausgehen. Neben der US-Zollpolitik belasten auch die gestiegenen Energiepreise und die damit einhergehende Unsicherheit die deutschen Ausfuhren. In der Folge ist damit zu rechnen, dass sich die inländischen Unternehmensinvestitionen nur langsam erholen werden. Darüber hinaus werden sie durch risikoorientierte Finanzierungsbedingungen gebremst, die die anhaltend schwierige Wirtschaftslage reflektieren, was sich auch auf die Wohnungsbauinvestitionen auswirkt.

Auf der Sitzung des EZB-Rats am 11. Juni 2026 wurde eine Erhöhung des Zinsniveaus um 25 Basispunkte beschlossen. Der Einlagesatz liegt damit bei 2,25 Prozent. In die aktualisierten makroökonomischen Projektionen fließen die höheren Energiepreise infolge des Irankriegs mit ein, die eine Anhebung der Inflationsprojektionen zur Folge haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Inflationsrate 2026 im Basisszenario im Durchschnitt bei 3,0 Prozent liegen wird. Das Wirtschaftswachstum im Euroraum dürfte angesichts des Irankriegs mit 0,8 Prozent schwächer ausfallen als noch im März 2026 erwartet. Gleichzeitig betont der EZB-Rat die erhöhte Unsicherheit im aktuellen Marktumfeld und bekräftigt, sich nicht auf einen bestimmten Zinspfad festlegen zu wollen. Künftige Entscheidungen sollen von Sitzung zu Sitzung datenbasiert auf der Grundlage einer Analyse der Inflationsaussichten, der zugrunde liegenden Inflationsdynamik und der Stärke der geldpolitischen Transmission getroffen werden.

Auch wenn sich der EZB-Rat nicht auf einen weiteren Zinspfad festlegen will, betonte er auf seiner Sitzung im Juni, dass man sich in einer guten Lage befinde, um sich durch die bestehende Unsicherheit zu navigieren. Gleichzeitig hat sich der Irankrieg deutlich auf die weltweiten Finanzmärkte ausgewirkt. Finanzierungsbedingungen haben sich verschärft, Aktienmärkte sind zeitweise gefallen und weisen eine erhöhte Volatilität auf, und die Marktzinsen im Euroraum sind besonders für kurzlaufende Instrumente deutlich gestiegen.

Der BVR erwartet unter Berücksichtigung der vorgenannten Effekte, dass die Risikokosten im Kreditgeschäft aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten in Europa sowie der geopolitischen Risiken mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen könnten. Darüber hinaus können durch einen verschärften Wettbewerb um Einlagen auch Ertragsrisiken für bestimmte Institute entstehen. Die Resilienz vieler Unternehmer wird aufgrund der weiterhin schwächeren konjunkturellen Entwicklung als stagnierend bis rückläufig eingeschätzt, was in Kombination mit den erhöhten Refinanzierungskosten ihren Kapitaldienst gefährden kann. Das Zinsergebnis der Kreditwirtschaft in Deutschland wird im Geschäftsjahr 2026 leicht steigend prognostiziert, da die Leitzinsen der EZB voraussichtlich steigen. Das Wachstum im Kreditneugeschäft wird unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Bei den Immobilienpreisen in Deutschland wird mit einem leichten Anstieg gerechnet. Wesentliche Auswirkungen des Irankriegs auf den Immobilienmarkt sind bislang nicht erkennbar, jedoch wird die erhöhte Unsicherheit die erwartete Erholung am Immobilienmarkt weiter verzögern.

Prognose der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die hohen Risiken aus der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage werden die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2026 spürbar beeinflussen können. Im Zinsüberschuss wird aufgrund des erwarteten steigenden Zinsniveaus und daraus folgender möglicher Margenausweitungen für 2026 mit einer spürbaren Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Provisionsüberschuss wird konstant erwartet, wobei der wesentliche Anteil der Provisionen weiterhin aus dem Zahlungsverkehr und der Vermittlung von Anlageprodukten stammen wird.

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwachen Konjunktur in Deutschland und der weltweiten geopolitischen Risiken werden die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2026 in Relation zum längerfristigen Durchschnitt auf einem hohen Niveau verharren, insbesondere aufgrund der weiterhin hohen Kreditausfälle im Firmenkundengeschäft. Gegenüber dem Jahr 2025 wird die Risikovorsorge jedoch deutlich sinken. Aufgrund erhöhter Unsicherheiten im Kapitalmarktumfeld und daraus folgender möglicher Marktverwerfungen wird vom Ergebnis aus Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2026 ein geringer negativer Ergebnisbeitrag erwartet. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft wird im Geschäftsjahr 2026 auf ein substanziell niedrigeres Niveau fallen. Die Verwaltungsaufwendungen werden im Geschäftsjahr 2026 aufgrund der tariflichen Lohnsteigerungen sowie höherer Inflation erneut spürbar steigen. Unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren wird das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2026 deutlich unter dem Vorjahresniveau erwartet.

Die regulatorischen Kapitalquoten werden sich im Jahr 2026 voraussichtlich konstant entwickeln, da das Wachstum der risikogewichteten Aktiva durch die Gewinnthesaurierung vollständig kompensiert werden kann.

Die prognostizieren Ergebnisse sind insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Irankrieges und der damit zusammenhängenden Entwicklungen an den Güter- und Finanzmärkten mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

Konsolidierter Jahresabschluss 2025 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

78–135

	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	80
	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	81
	Bilanz zum 31. Dezember 2025	82
	Veränderungen des Eigenkapitals	84
	Kapitalflussrechnung	86
	Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	89
A	**Allgemeine Angaben**	**90**
	1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	90
	2. Konsolidierungskreis	91
B	**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**	**92**
	3. Angaben zu Geschäftssegmenten	92
	4. Zinsüberschuss	96
	5. Provisionsüberschuss	97
	6. Handelsergebnis	98
	7. Ergebnis aus Finanzanlagen	98
	8. Risikovorsorge	99
	9. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	99
	10. Versicherungstechnisches Ergebnis	100
	11. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	100
	12. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	101
	13. Verwaltungsaufwendungen	101
	14. Sonstiges betriebliches Ergebnis	102
	15. Ertragsteuern	102
C	**Angaben zur Bilanz**	**104**
	16. Barreserve	104
	17. Forderungen an Kreditinstitute	104
	18. Forderungen an Kunden	105
	19. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	105
	20. Handelsaktiva	106
	21. Finanzanlagen	106
	22. Risikovorsorge	107
	23. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	109
	24. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	109
	25. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	110
	26. Sonstige Aktiva	111
	27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113
	28. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	113
	29. Verbriefte Verbindlichkeiten	114
	30. Handelspassiva	114
	31. Rückstellungen	115
	32. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	115
	33. Sonstige Passiva	121
	34. Nachrangkapital	123
	35. Eigenkapital	123
D	**Angaben zu Finanzinstrumenten**	**126**
	36. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	126
	37. Fälligkeitsanalyse	127
E	**Sonstige Angaben**	**128**
	38. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern	128
	39. Finanzgarantien und Kreditzusagen	129
	40. Treuhandgeschäft	129
	41. Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	130
	42. Leasingverhältnisse	134
	43. Vorstand des BVR	135

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Angabe	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Zinsüberschuss	4	24.513	24.316
Zinserträge und laufendes Ergebnis		*41.751*	*44.006*
Zinsaufwendungen		*–17.238*	*–19.691*
Provisionsüberschuss	5	9.853	9.481
Provisionserträge		*11.709*	*11.100*
Provisionsaufwendungen		*–1.857*	*–1.619*
Handelsergebnis	6	384	–643
Ergebnis aus Finanzanlagen	7	142	930[1]
Risikovorsorge	8	–4.317	–4.488[1]
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	9	–48	150
Versicherungstechnisches Ergebnis	10	3.038	1.835
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	11	2.272	5.094
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	12	–2.853	–5.351
Verwaltungsaufwendungen	13	–22.178	–20.815
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	760	823[1]
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		**11.566**	**11.333**
Ertragsteuern	15	–4.191	–3.489[1]
Konsolidierter Jahresüberschuss		**7.375**	**7.843**
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe		7.141	7.682[1]
Nicht beherrschende Anteile		234	161

1 Betrag angepasst.

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	**7.375**	**7.843[1]**
Erfolgsneutrales Ergebnis	**616**	**54**
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	***–345***	***97***
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–1.133	886
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–74	50
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2	
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	966	–829
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	–11	5
Ertragsteuern	–94	–16
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	***960***	***–43***
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	719	189
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	35	–513
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	508	183
Ertragsteuern	–301	98
Gesamtergebnis	**7.990**	**7.897**
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	7.724	7.725[1]
Nicht beherrschende Anteile	266	172

1 Betrag angepasst.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Angabe	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Barreserve	16	89.698	98.256
Forderungen an Kreditinstitute	17	66.693	58.484
Forderungen an Kunden	18	1.081.170	1.050.269
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	19	5.468	3.530
Handelsaktiva	20	29.680	29.976
Finanzanlagen	21	265.427	256.166[1]
Risikovorsorge	22	–18.044	–15.454[1]
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	23	124.425	121.404
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	24	18.656	18.621
Ertragsteueransprüche	25	8.324	9.023
Sonstige Aktiva	26	4.802	7.706
Summe der Aktiva		**1.676.298**	**1.637.981**

1 Betrag angepasst.

Passiva	Angabe	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	139.714	138.877
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28	1.089.334	1.061.003
Verbriefte Verbindlichkeiten	29	97.999	100.778
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	19	518	660
Handelspassiva	30	41.181	38.544
Rückstellungen	31	10.618	11.139[1]
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	32	113.616	111.340
Ertragsteuerverpflichtungen	25	5.818	6.130
Sonstige Passiva	33	11.208	11.684
Nachrangkapital	34	7.771	7.214
Eigenkapital	35	158.521	150.612
Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe		156.177	148.508
Gezeichnetes Kapital		*18.755*	*18.058*
Kapitalrücklage		*1.293*	*1.282*
Gewinnrücklagen		*136.432*	*129.573[1]*
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis		*–490*	*–594*
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		*187*	*189*
Nicht beherrschende Anteile		2.344	2.105
Summe der Passiva		**1.676.298**	**1.637.981**

1 Betrag angepasst.

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile
Eigenkapital zum 01.01.2024	**17.410**	**811**	**123.107**	**–360**	**190**
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	7.682[1]	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	145	–102	–
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**7.827**	**–102**	**–**
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	635[1]	–[1]	–	–	–1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	2	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–221	–6	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	14[1]	470[1]	–357[1]	–126	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–776[1]	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–9	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2024	**18.058**	**1.282**	**129.573**	**–594**	**189**
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	7.141	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	296	287	–
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**7.437**	**287**	**–**
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	697	12	–	–	–2
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	32	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–49	–1	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	182	–182	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–733	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–9	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2025	**18.755**	**1.293**	**136.432**	**–490**	**187**

1 Betrag angepasst.

in Mio. Euro	Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2024	**141.158**	**2.080**	**143.238**
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.682	161	7.843
Erfolgsneutrales Ergebnis	43	11	54
Gesamtergebnis	**7.725**	**172**	**7.897**
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	634	–	634
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	–97	–95
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–227	–13	–240
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–776	–38	–813
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–9	–	–9
Eigenkapital zum 31.12.2024	**148.508**	**2.105**	**150.612**
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.141	234	7.375
Erfolgsneutrales Ergebnis	583	32	616
Gesamtergebnis	**7.724**	**266**	**7.990**
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	706	–	706
Veränderungen des Konsolidierungskreises	32	41	73
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–50	–21	–72
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–733	–47	–780
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–9	–	–9
Eigenkapital zum 31.12.2025	**156.177**	**2.344**	**158.521**

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in Abschnitt 35 erläutert.

Kapitalflussrechnung

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	**7.375**	**7.843**[1]
Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	5.396	1.835[1]
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	–109	22[1]
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–259	3.672
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	409	566
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	–3.208	–2.749
Saldo sonstige Anpassungen	–21.909	–22.410
Zwischensumme	**–12.305**	**–11.221**
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–40.660	–47.688
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.148	–2.115[1]
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	–207	–351
Handelsaktiva und –passiva	2.673	–1.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	29.221	29.124
Verbriefte Verbindlichkeiten	–2.778	2.951
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	2.858	2.346
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	41.466	43.627
Gezahlte Zinsen	–16.461	–20.064
Ertragsteuerzahlungen	–2.042	–1.583
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	**2.913**	**–6.885**

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	34.139	19.808
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	24.501	23.278
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	–43.210	–33.203
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	–25.848	–23.630
Netto-Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	–1.380	–919[1]
Netto-Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	–138	–166
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	–23
davon: Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	–	–35
davon: Übernahme von Zahlungsmitteln bei Erstkonsolidierung	2	12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**–11.934**	**–14.855**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern der genossenschaftlichen FinanzGruppe	706	634[1]
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	–733	–776[1]
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	–47	–38
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–9	–9
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	546	304
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**463**	**115**

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	**98.256**	**119.881**
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	2.913	–6.885[1]
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–11.934	–14.855[1]
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	463	115
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	**89.698**	**98.256**

1 Betrag angepasst.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

A Allgemeine Angaben

1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzerntatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank (DZ BANK) wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 18 Ausnahmen (Vorjahr: 20) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Sollten sich Beträge bei Vorjahresangaben geändert haben, wird dies durch Fußnoten bei den geänderten Vorjahresangaben kenntlich gemacht. Daraus resultierende Folgeänderungen, insbesondere bei Summen, werden nicht gekennzeichnet. Weitere Erläuterungen zu den angepassten Vorjahreszahlen erfolgen nicht. Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben den 644 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 670) sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

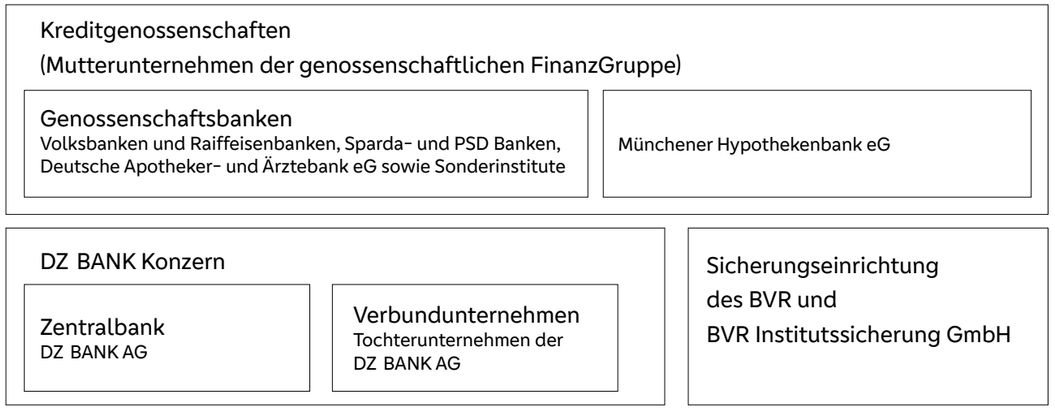

Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 98 Tochterunternehmen (Vorjahr: 102) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis des DZ BANK Konzerns im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung einer nicht mehr wesentlichen Tochtergesellschaft.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 7 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 7) und 22 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 24), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

B Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Angaben zu Geschäftssegmenten

Geschäftsjahr 2025

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	**Insgesamt**
Zinsüberschuss	21.566	2.158	2.051	–	–1.262	**24.513**
Provisionsüberschuss	9.565	791	–53	–	–450	**9.853**
Handelsergebnis	193	191	1	–	–1	**384**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–72	165	–49	–	98	**142**
Risikovorsorge	–3.438	–292	–257	–	–330	**–4.317**
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	7	97	–138	–	–14	**–48**
Versicherungstechnisches Ergebnis	–	–	–	2.597	441	**3.038**
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	2.367	–95	**2.272**
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	–	–	–	–2.853	–	**–2.853**
Verwaltungsaufwendungen	–19.477	–2.075	–953	–	327	**–22.178**
Sonstiges betriebliches Ergebnis	586	70	72	33	–1	**760**
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	**8.930**	**1.105**	**674**	**2.144**	**–1.287**	**11.566**
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	61,2	59,8	50,6	–	–	**58,3**

Geschäftsjahr 2024

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	**Insgesamt**
Zinsüberschuss	20.550	2.939	1.944	–	–1.117	**24.316**
Provisionsüberschuss	9.297	730	–73	–	–473	**9.481**
Handelsergebnis	201	–817	–	–	–27	**–643**
Ergebnis aus Finanzanlagen	777	115	19	–	18[1]	**930**
Risikovorsorge	–3.039[1]	–508	–282	–	–659[1]	**–4.488**
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	14	123	–19	–	32	**150**
Versicherungstechnisches Ergebnis	–	–	–	1.371	464	**1.835**
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	5.212	–118	**5.094**
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	–	–	–	–5.351	–	**–5.351**
Verwaltungsaufwendungen	–18.326	–1.977	–888	–	376	**–20.815**
Sonstiges betriebliches Ergebnis	655[1]	96	80	8	–15	**823**
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	**10.129**	**701**	**781**	**1.240**	**–1.519**	**11.333**
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	58,2	62,1	45,5	–	–	**56,8**

1 Betrag angepasst.

Abgrenzung der Geschäftssegmente
Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot aus dem vollständigen Spektrum an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (TeamBank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld ist im Wesentlichen neben der DZ BANK der Teilkonzern VR Smart Finanz enthalten.

Im Geschäftssegment Immobilien ist das Bauspar-, Hypothekenbank- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment Versicherung abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung werden die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten
Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen
Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

4. Zinsüberschuss

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Zinserträge und laufendes Ergebnis	**41.751**	**44.006**
Zinserträge aus	***39.665***	***41.945***
Kredit- und Geldmarktgeschäften	35.751	37.420
davon: Bauspargeschäft	1.203	1.159
davon: Finanzierungsleasinggeschäft	19	19
festverzinslichen Wertpapieren	3.459	3.024
Sonstigen Aktiva	456	1.505
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	–	–4
Laufendes Ergebnis aus	***1.981***	***1.961***
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.860	1.784
Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	122	177
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von	***25***	***32***
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	34	34
Anteilen an assoziierten Unternehmen	–9	–2
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	***80***	***68***
Zinsaufwendungen	**–17.238**	**–19.691**
Zinsaufwendungen für	***–17.139***	***–19.193***
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	–14.134	–16.012
davon: Bauspargeschäft	–550	–622
Verbriefte Verbindlichkeiten	–2.577	–2.555
Nachrangkapital	–303	–283
Sonstige Passiva	–150	–366
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	25	23
Sonstige Zinsaufwendungen	***–99***	***–498***
Insgesamt	**24.513**	**24.316**

Die Zinserträge aus Sonstigen Aktiva beziehungsweise Zinsaufwendungen für Sonstige Passiva entstehen durch Ergebnisse aus der Amortisation von Wertbeiträgen aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

5. Provisionsüberschuss

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Provisionserträge	**11.709**	**11.100**
Wertpapiergeschäft	5.518	5.219
Vermögensverwaltung	852	739
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	3.705	3.614
Kredit- und Treuhandgeschäft	221	191
Finanzgarantien und Kreditzusagen	237	247
Auslandsgeschäft	183	165
Bauspargeschäft	39	37
Sonstiges	954	888
Provisionsaufwendungen	**–1.857**	**–1.619**
Wertpapiergeschäft	–591	–493
Vermögensverwaltung	–232	–173
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	–238	–265
Kreditgeschäft	–107	–105
Finanzgarantien und Kreditzusagen	–37	–37
Auslandsgeschäft	–28	–25
Bauspargeschäft	–61	–64
Sonstiges	–561	–456
Insgesamt	**9.853**	**9.481**

6. Handelsergebnis

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten	179	–956
Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	51	154
Ergebnis aus dem Warenhandel	155	159
Insgesamt	**384**	**–643**

7. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Ergebnis aus Wertpapieren	195	1.027[1]
Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	–54	–98
Insgesamt	**142**	**930**

1 Betrag angepasst.

8. Risikovorsorge

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Nettozuführung (–)/Nettoauflösung (+)	–4.096	–4.164[1]
Direkte Wertberichtigungen	–274	–234
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	242	195
Sonstiges	36	30
Nettozuführung (–)/Nettoauflösung (+) von Rückstellungen für Kreditzusagen, Rückstellungen für Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	–225	–315
Insgesamt	**–4.317**	**–4.488**

1 Betrag angepasst.

9. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	44	52
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht	–245	109
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	153	–11
Insgesamt	**–48**	**150**

10. Versicherungstechnisches Ergebnis

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Versicherungstechnische Erträge	12.970	12.165
Versicherungstechnische Aufwendungen	–9.667	–10.113
Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen	–264	–217
Insgesamt	**3.038**	**1.835**

11. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Zinserträge und laufende Erträge	3.104	3.049
Aufwendungen für Verwaltung	–192	–175
Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung	–216	2.904[1]
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	–419	–704
Nettozuführung (–)/Nettoauflösung (+) Risikovorsorge	–5	18[1]
Insgesamt	**2.272**	**5.094**

1 Betrag angepasst.

In der Risikovorsorge sind Zuführungen beziehungsweise Auflösungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und für sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten.

12. Versicherungstechnisches Finanzergebnis

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–2.858	–5.356
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	5	5
Insgesamt	**–2.853**	**–5.351**

13. Verwaltungsaufwendungen

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Personalaufwendungen	–12.049	–11.316
Sachaufwendungen	–8.689	–8.111
Abschreibungen und Wertminderungen	–1.440	–1.387
Insgesamt	**–22.178**	**–20.815**

14. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	43	30
Sonstige betriebliche Erträge	1.672	1.749[1]
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–955	-957[1]
Insgesamt	**760**	**823**

1 Betrag angepasst.

15. Ertragsteuern

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	–3.666	-3.598[1]
Aufwendungen für/Erträge aus latenten Ertragsteuern	–525	109
Insgesamt	**–4.191**	**–3.489**

1 Betrag angepasst.

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent wurde unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften wie im Vorjahr ein effektiver Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 Prozent angewendet. Der effektive Gewerbesteuersatz beträgt unverändert 15,330 Prozent bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 438 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Durch das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland erfolgt eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 um je einen Prozentpunkt von 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent reduziert. Zur Bewertung der latenten Steuern wird der zeitliche Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen betrachtet und der jeweils gültige Körperschaftsteuersatz angewandt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern dar.

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	**11.566**	**11.333[1]**
Rechnerischer Ertragsteuersatz der genossenschaftlichen FinanzGruppe (in Prozent)	31,155	31,155
Ertragsteuern zum rechnerischen Ertragsteuersatz	**–3.603**	**–3.531**
Steuerauswirkungen	**–588**	**41**
Steuerauswirkung von steuerfreien Erträgen und steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–241	–145[1]
Steuerauswirkung anderer Steuerarten, abweichender Gewerbesteuerhebesätze sowie von Steuersatzänderungen	–106	109
Steuerauswirkung abweichender Steuersätze in anderen Ländern	18	37
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die vorherige Berichtszeiträume betreffen	29	42
Veränderung von latenten Ertragsteueransprüchen aufgrund von Wertminderungen	9	-2
Sonstige Steuerauswirkungen	–296	1[1]
Insgesamt	**–4.191**	**–3.489**

1 Betrag angepasst.

C Angaben zur Bilanz

16. Barreserve

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Kassenbestand	6.180	6.430
Guthaben bei Zentralnotenbanken	83.518	91.826
Insgesamt	**89.698**	**98.256**

17. Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Täglich fällig	**44.339**	**40.212**
Andere Forderungen	***22.353***	***18.272***
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	19	15
Kommunalkredite	966	1.373
Übrige Forderungen	21.368	16.884
Insgesamt	**66.693**	**58.484**

18. Forderungen an Kunden

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	462.192	437.633
Kommunalkredite	28.556	29.129
Baudarlehen der Bausparkasse	65.259	65.298
Finanzierungsleasingverhältnisse	301	385
Übrige Forderungen	524.862	517.825
Insgesamt	**1.081.170**	**1.050.269**

19. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	**5.468**	**3.530**
für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	5.465	3.530
für Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	3	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	**518**	**660**
für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	518	660

20. Handelsaktiva

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	**13.201**	**16.231**
Zinsbezogene Geschäfte	10.881	12.752
Währungsbezogene Geschäfte	1.369	2.686
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	646	571
Kreditderivate	250	222
Sonstige Geschäfte	55	1
Wertpapiere	**15.333**	**12.441**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.151	10.329
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.182	2.112
Forderungen	**824**	**965**
Warenbestand und Warenforderungen	**322**	**339**
Insgesamt	**29.680**	**29.976**

21. Finanzanlagen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Wertpapiere	**259.780**	**250.368**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	170.417	162.888
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	89.364	87.480[1]
Anteile an Tochterunternehmen	**3.133**	**3.154**
Beteiligungen	**2.514**	**2.644**
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	372	366
Anteile an assoziierten Unternehmen	174	186
Sonstiger Anteilsbesitz	1.967	2.092
Insgesamt	**265.427**	**256.166**

1 Betrag angepasst.

22. Risikovorsorge

Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**25**	**85**	**26**	**–**	**136**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–1	–38	12	–	–27
Sonstige Veränderungen	–	–3	–2	–	–4
Stand zum 31.12.2024	**23**	**45**	**36**	**–**	**104**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–4	–32	–4	–	–41
Inanspruchnahmen	–	–	–1	–	–1
Sonstige Veränderungen	–	–	7	–	7
Stand zum 31.12.2025	**19**	**13**	**38**	**–**	**69**

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**603**	**5.015**	**6.032**	**18**	**11.669**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–92	951	3.348[1]	6	4.214
Inanspruchnahmen	–	–2	–811	–5	–818
Sonstige Veränderungen	152	–345	261	–	69
Stand zum 31.12.2024	**664**	**5.620**	**8.831**	**20**	**15.134**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–112	1.303	2.877	69	4.137
Inanspruchnahmen	–	–2	–1.476	–6	–1.484
Sonstige Veränderungen	158	–345	164	–	–22
Stand zum 31.12.2025	**710**	**6.576**	**10.396**	**83**	**17.766**

1 Betrag angepasst.

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**67**	**172**	**4**	**–**	**242**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–6	–18[1]	–1	–	–25
Inanspruchnahmen	–	–[1]	–3	–	–3
Stand zum 31.12.2024	**61**	**154**	**–**	**–**	**215**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	–11	3	–	–	–9
Stand zum 31.12.2025	**49**	**157**	**–**	**–**	**206**

1 Betrag angepasst.

Risikovorsorge für Sonstige Aktiva

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**1**	**–**	**–**	**–**	**1**
Stand zum 31.12.2024	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Nettozuführung (+)/ Nettoauflösung (–)	3	–	–	–	3
Stand zum 31.12.2025	**3**	**–**	**–**	**–**	**3**

23. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Investment Property	3.538	3.655
Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	815	857
Hypothekendarlehen	12.498	12.685
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.508	5.937
Namensschuldverschreibungen	4.819	5.029
Sonstige Darlehen	1.021	906
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.138	12.257
Festverzinsliche Wertpapiere	57.150	54.936
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	157	60
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	23	223
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	26.758	24.859
Insgesamt	**124.425**	**121.404**

24. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Grundstücke und Gebäude sowie sonstiges Sachvermögen	6.846	6.795
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.459	1.312
Investment Property	9.908	10.003[1]
Nutzungsrechte	443	511
Insgesamt	**18.656**	**18.621**

1 Betrag angepasst.

25. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Ertragsteueransprüche	**8.324**	**9.023**
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	995	946
Latente Ertragsteueransprüche	7.329	8.076
Ertragsteuerverpflichtungen	**5.818**	**6.130**
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	1.395	1.941
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.424	4.188

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Steuerliche Verlustvorträge	63	49		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	76	76	265	218
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	641	792	48	47
Finanzanlagen	376	466	24	22
Risikovorsorge	2.048	1.782	–	–
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.410	2.506	143	240
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	149	203	223	193
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	1	327	400
Rückstellungen	2.705	3.153	129	137
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.108	1.204	5.078	4.929
Sonstige Bilanzposten	453	643	887	800
Insgesamt (Bruttowert)	**10.031**	**10.874**	**7.125**	**6.987**
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	–2.702	–2.798	–2.702	–2.798
Insgesamt (Nettowert)	**7.329**	**8.076**	**4.424**	**4.188**

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf temporäre Differenzen der in der Tabelle dargestellten Bilanzposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

26. Sonstige Aktiva

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	3.514	3.977
Geschäfts- oder Firmenwerte	214	169
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	534	600
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	262	303
Sonstige Forderungen	4.880	4.845
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	49	68
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-5.990	-4.038
Übrige sonstige Aktiva	1.338	1.782
Insgesamt	**4.802**	**7.706**

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	**333**	**187**
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	**313**	**312**
Deckungsrückstellung	59	32
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	254	279
Forderungen	**1.168**	**1.119**
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	145	134
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	14	21
Sonstige Forderungen	1.010	964
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	**288**	**1.029**
Sachanlagen	**534**	**459**
Übrige sonstige Aktiva	**879**	**872**
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	61	63
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	819	809
Risikovorsorge	**–2**	**–2**
Insgesamt	**3.514**	**3.977**

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 52 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 51 Millionen Euro).

27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Täglich fällig	16.105	14.464
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	123.609	124.413
Insgesamt	**139.714**	**138.877**

28. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	**188.675**	**191.423**
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	118.729	119.631
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	8.382	9.304
Bauspareinlagen	61.564	62.487
Andere Verbindlichkeiten	**900.659**	**869.580**
Täglich fällig	639.361	609.515
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	261.298	260.065
Insgesamt	**1.089.334**	**1.061.003**

29. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	**73.723**	**78.988**
Hypothekenpfandbriefe	57.420	56.828
Öffentliche Pfandbriefe	2.751	2.800
Sonstige Schuldverschreibungen	13.552	19.360
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	**24.276**	**21.789**
Insgesamt	**97.999**	**100.778**

30. Handelspassiva

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	**14.559**	**14.997**
Zinsbezogene Geschäfte	11.484	11.148
Währungsbezogene Geschäfte	1.385	2.314
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.537	1.397
Kreditderivate	56	77
Sonstige Geschäfte	97	61
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	**3.578**	**2.379**
Begebene Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbriefte Verbindlichkeiten	**22.841**	**20.961**
Verbindlichkeiten	**160**	**168**
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	**43**	**39**
Insgesamt	**41.181**	**38.544**

31. Rückstellungen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	4.919	5.455
Rückstellungen für Kreditzusagen	567	560
Rückstellungen für Finanzgarantien	381	236
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	185	156
Bausparspezifische Rückstellungen	799	833
Sonstige Rückstellungen	3.767	3.898[1]
Insgesamt	**10.618**	**11.139**

1 Betrag angepasst.

32. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	**113.616**	**111.339**
Deckungsrückstellung	101.014	98.482
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.602	12.856
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	**–**	**1**
Deckungsrückstellung	–	2
Insgesamt	**113.616**	**111.340**

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Kompositgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung:

in Mio. Euro	Insgesamt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		5.067	5.245	5.237	4.779	5.067					
1 Jahr später			5.322	5.412	4.882	5.152	3.930				
2 Jahre später				5.479	4.902	5.196	3.885	4.074			
3 Jahre später					4.934	5.213	3.865	4.057	3.927		
4 Jahre später						5.284	3.840	4.027	3.904	3.583	
5 Jahre später							3.867	4.015	3.896	3.574	3.574
6 Jahre später								4.031	3.899	3.559	3.559
7 Jahre später									3.909	3.583	3.531
8 Jahre später										3.599	3.522
9 Jahre später											3.524
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	***38.239***	***2.410***	***4.145***	***4.744***	***4.410***	***4.787***	***3.564***	***3.771***	***3.655***	***3.397***	***3.357***
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2016 bis 2025	**6.778**	**2.657**	**1.177**	**735**	**525**	**497**	**303**	**261**	**255**	**202**	**167**
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2016	1.146										
Abzinsungseffekt	−1.054										
Risikoanpassung	86										
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**6.956**										

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung:

in Mio. Euro	Insgesamt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		5.039	5.220	5.099	4.762	5.057					
1 Jahr später			5.289	5.275	4.864	5.142	3.948				
2 Jahre später				5.342	4.886	5.072	3.900	4.078			
3 Jahre später					4.916	5.123	3.882	4.061	3.946		
4 Jahre später						5.245	3.857	4.029	3.922	3.588	
5 Jahre später							3.884	4.016	3.914	3.578	3.604
6 Jahre später								4.029	3.917	3.562	3.589
7 Jahre später									3.927	3.586	3.561
8 Jahre später										3.598	3.552
9 Jahre später											3.554
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	***38.140***	***2.402***	***4.130***	***4.613***	***4.397***	***4.783***	***3.582***	***3.772***	***3.674***	***3.399***	***3.389***
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2016 bis 2025	**6.684**	**2.638**	**1.160**	**729**	**520**	**462**	**302**	**256**	**253**	**198**	**166**
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2016	1.126										
Abzinsungseffekt	−1.047										
Risikoanpassung	83										
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**6.846**										

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung:

in Mio. Euro	Insgesamt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		1.957	2.010	1.937	1.989	2.079					
1 Jahr später			2.200	2.357	2.385	2.512	2.944				
2 Jahre später				2.253	2.478	2.543	2.974	2.688			
3 Jahre später					2.394	2.637	2.922	2.749	2.352		
4 Jahre später						2.618	2.936	2.748	2.364	2.355	
5 Jahre später							2.842	2.758	2.363	2.380	1.631
6 Jahre später								2.717	2.386	2.367	1.637
7 Jahre später									2.355	2.354	1.616
8 Jahre später										2.326	1.630
9 Jahre später											1.635
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	***17.767***	***326***	***1.141***	***1.635***	***1.880***	***2.106***	***2.493***	***2.466***	***2.138***	***2.132***	***1.451***
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2016 bis 2025	**5.530**	**1.631**	**1.059**	**618**	**514**	**512**	**349**	**251**	**218**	**194**	**184**
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2016	472										
Abzinsungseffekt	–812										
Risikoanpassung	63										
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**5.252**										

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung:

in Mio. Euro	Insgesamt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		1.918	2.004	1.893	1.978	1.942					
1 Jahr später			2.159	2.266	2.374	2.369	2.947				
2 Jahre später				2.175	2.468	2.391	2.973	2.686			
3 Jahre später					2.384	2.492	2.924	2.747	2.350		
4 Jahre später						2.485	2.939	2.745	2.361	2.353	
5 Jahre später							2.844	2.756	2.361	2.378	1.632
6 Jahre später								2.715	2.384	2.366	1.639
7 Jahre später									2.353	2.353	1.618
8 Jahre später										2.325	1.632
9 Jahre später											1.637
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	***17.615***	***326***	***1.134***	***1.617***	***1.871***	***1.987***	***2.496***	***2.464***	***2.136***	***2.131***	***1.453***
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2016 bis 2025	**5.382**	**1.592**	**1.025**	**558**	**513**	**499**	**349**	**251**	**218**	**194**	**184**
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2016	471										
Abzinsungseffekt	–805										
Risikoanpassung	62										
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**5.110**										

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, wurden von dieser Analyse ausgeschlossen.

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
≤ 1 Jahr	7.107	6.429
> 1 Jahr – 2 Jahre	5.249	4.981
> 2 Jahre – 3 Jahre	4.626	3.931
> 3 Jahre – 4 Jahre	4.250	3.847
> 4 Jahre – 5 Jahre	5.256	3.801
> 5 Jahre – 10 Jahre	23.349	23.156
> 10 Jahre – 20 Jahre	41.763	36.035
> 20 Jahre – 30 Jahre	47.596	37.123
> 30 Jahre – 40 Jahre	38.135	29.969
> 40 Jahre – 50 Jahre	26.322	21.401
> 50 Jahre	33.666	28.088

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 67.414 Millionen Euro (Vorjahr: 65.514 Millionen Euro).

33. Sonstige Passiva

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	5.515	5.758
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	4.905	4.552
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	–293	–142
Leasingverbindlichkeiten	472	539
Übrige sonstige Passiva	609	977
Insgesamt	**11.208**	**11.684**

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	**393**	**391**
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	337	340
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	4	4
Andere Rückstellungen	52	48
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	**5.122**	**5.366**
Nachrangkapital	66	87
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7	6
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	336	350
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	22	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	46	42
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299	336
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	35	266
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	3.125	3.180
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	51	59
Sonstige Verbindlichkeiten	347	360
Übrige sonstige Passiva	788	672
Insgesamt	**5.515**	**5.758**

34. Nachrangkapital

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.765	7.206
Genussrechtskapital	6	7
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	–	1
Insgesamt	**7.771**	**7.214**

35. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Geschäftsguthaben	18.441	17.774
Grundkapital	272	242
Anteile stiller Gesellschafter	42	42
Insgesamt	**18.755**	**18.058**

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien von den in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. Euro	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete Versicherungsverträge
Eigenkapital zum 01.01.2024	**611**	**254**	**–7.901**	**66**	**6.611**
Erfolgsneutrales Ergebnis	147	–335	593	48	–555
Gesamtergebnis	**147**	**–335**	**593**	**48**	**–555**
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–7	–	1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–128	2	–	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2024	**630**	**–80**	**–7.315**	**114**	**6.057**
Erfolgsneutrales Ergebnis	591	21	–1.327	–64	1.066
Gesamtergebnis	**591**	**21**	**–1.327**	**–64**	**1.066**
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–2	–	1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–185	3	–	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2025	**1.036**	**–56**	**–8.644**	**50**	**7.124**

Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile enthalten das von der MHB emittierte zusätzliche Kernkapital (Additional-Tier-1– beziehungsweise AT1–Kapital), das um die von Gesellschaften innerhalb des Konsolidierten Jahresabschlusses gehaltenen Anteile gekürzt ist. Das AT1-Kapital wurde in den Vorjahren in Höhe von nominal 200 Millionen Schweizer Franken begeben, um zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital zu generieren. Außerdem beinhaltet das AT1–Kapital weitere 10 Millionen Euro aus der Übernahme einer Hypothekenbank durch die MHB in den Vorjahren.

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Gesellschaften.

D Angaben zu Finanzinstrumenten

36. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die in der vorliegenden Tabelle enthaltenen Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten entsprechen für die Finanzinstrumente des DZ BANK Konzerns den in den veröffentlichten Geschäftsberichten der DZ BANK ausgewiesenen Angaben, während für alle anderen in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen der beizulegende Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt wurde.

	31.12.2025 in Mio. Euro		31.12.2024 in Mio. Euro	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Barreserve[1, 2]	83.518	83.518	91.826	91.826
Forderungen an Kreditinstitute[1]	66.624	63.584	58.379	55.694
Forderungen an Kunden[1]	1.063.404	1.056.969	1.035.135[4]	1.028.550[4]
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.468	5.468	3.530	3.530
Handelsaktiva[2]	29.358	29.376	29.637	29.657
Finanzanlagen[1, 3]	264.701	264.707	255.422	255.452
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen[1, 2, 3]	120.864	120.861	117.526	117.514
Sonstige Aktiva[1, 2]	232	1.791	2.865	4.175
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.714	137.191	138.877	136.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.089.334	1.088.052	1.061.003	1.059.940
Verbriefte Verbindlichkeiten	97.999	96.443	100.778	98.931
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	518	518	660	660
Handelspassiva[2]	41.138	41.096	38.505	38.451
Rückstellungen[5]	948	1.109	795	997
Sonstige Passiva[2]	7.180	7.474	7.556	7.729
Nachrangkapital	7.771	7.742	7.214	7.142

1 Buchwerte abzüglich Risikovorsorge.
2 Angabe der beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte erfolgt nur für Finanzinstrumente und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden.
3 Ohne nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen.
4 Betrag angepasst.
5 Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Darüber hinaus bestehen die folgenden Unterschiedsbeträge, die jeweils in vereinfachten Verfahren ermittelt wurden. Bei der BSH bestehen saldiert stille Reserven in Höhe von 10,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 7,0 Milliarden Euro) aus dem kollektiven Bauspargeschäft, die sich aus dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft in Höhe von –52,9 Milliarden Euro (Vorjahr: –55,7 Milliarden Euro, jeweils Passivüberhang) sowie dem unter Anwendung von bauspartechnischen Simulationsrechnungen ermittelten Barwert des Bausparkollektivs in Höhe von –42,2 Milliarden Euro (Vorjahr: –48,7 Milliarden Euro) ergeben. Des Weiteren weisen die Finanzanlagen der Genossenschaftsbanken und der MHB im Saldo stille Reserven in Höhe von 2,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,9 Milliarden Euro) auf.

37. Fälligkeitsanalyse

Stand zum 31. Dezember 2025				
in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	35.325	8.089	32.490	126
Forderungen an Kunden	63.925	83.325	941.488	19.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.772	13.518	87.383	47
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	865.544	90.722	74.479	61.418
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.231	16.424	76.534	–

Stand zum 31. Dezember 2024				
in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	29.833	6.975	30.341	173
Forderungen an Kunden	60.802	83.150	909.789	21.144
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.695	13.988	87.038	81
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	837.348	91.486	72.151	62.479
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.555	16.318	76.949	–

Die in der Tabelle dargestellten vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen und enthalten neben undiskontierten Cashflows teilweise auch diskontierte Buchwerte.

E Sonstige Angaben

38. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Eigenmittel insgesamt	**148.826**	**139.616**
Kernkapital	142.322	134.234
davon: hartes Kernkapital	142.061	133.954
davon: zusätzliches Kernkapital	261	280
Ergänzungskapital	6.504	5.382
Gesamtrisikobetrag	**864.067**	**824.413**
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	16,4	16,2
Kernkapitalquote (in Prozent)	16,5	16,3
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	17,2	16,9
Leverage Ratio (in Prozent)	8,7	8,4

Die Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio werden auf der Grundlage von IFRS-nahen Konventionen ermittelt.

39. Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Finanzgarantien	25.360	24.216
Kreditzusagen	108.915	104.443
Insgesamt	**134.276**	**128.659**

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der eingegangenen Verpflichtungen.

40. Treuhandgeschäft

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Treuhandvermögen	**2.429**	**2.787**
davon: Treuhandkredite	2.076	2.465
Treuhandverbindlichkeiten	**2.429**	**2.787**
davon: Treuhandkredite	2.076	2.465

41. Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	2.867	3.088	1.362	1.477
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	4.834	5.298	50	53
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	**7.701**	**8.386**	**1.413**	**1.530**
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	–3.077	–3.117	–1.713	–1.713
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	178	131	379	286
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	**4.802**	**5.400**	**79**	**103**
Aktivierte Überdeckung	117	54	–	–
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	**4.919**	**5.455**	**79**	**103**

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)

Rückstellungen

in Mio. Euro	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2024	**8.629**	**–2.832**	**123**	**5.920**
Laufender Dienstzeitaufwand	84	–	–	84
Zinserträge/–aufwendungen	274	–90	4	188
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	–13	–	–13
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–167	–	–	–167
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	6	6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–21	–	–	–21
Beiträge zu Planvermögen	6	–236	–	–230
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	–427	58	–	–369
Sonstige Veränderungen	7	–5	–	2
Stand zum 31.12.2024	**8.385**	**–3.118**	**132**	**5.400**
Laufender Dienstzeitaufwand	72	–	–	72
Zinserträge/–aufwendungen	281	–104	5	182
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	48	–	48
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–591	–	–	–591
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	41	41
Beiträge zu Planvermögen	6	–32	–	–26
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	–450	122	–	–328
Sonstige Veränderungen	–3	5	–	2
Stand zum 31.12.2025	**7.700**	**–3.078**	**177**	**4.801**

Sonstige Passiva

in Mio. Euro	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2024	**1.573**	**–1.715**	**267**	**125**
Laufender Dienstzeitaufwand	26	–	–	26
Zinserträge/-aufwendungen	49	–54	9	4
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	31	–	31
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–47	–	–	–47
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	11	11
Beiträge zu Planvermögen	–	–36	–	–36
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	–70	61	–	–9
Stand zum 31.12.2024	**1.530**	**–1.713**	**286**	**103**
Laufender Dienstzeitaufwand	24	–	–	24
Zinserträge/-aufwendungen	51	–58	10	3
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	32	–	32
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–120	–	–	–120
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	83	83
Beiträge zu Planvermögen	–	–37	–	–37
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	–72	63	–	–9
Stand zum 31.12.2025	**1.413**	**–1.713**	**379**	**79**

Angewendete versicherungsmathematische Annahmen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025 in Prozent	31.12.2024 in Prozent	31.12.2025 in Prozent	31.12.2024 in Prozent
Gewichteter Abzinsungssatz	4,10	3,40	4,10	3,40
Gewichtete Gehaltssteigerung	2,05	2,22	2,25	2,25
Gewichtete Rentenerhöhung	2,00	2,10	2,10	2,20

42. Leasingverhältnisse

Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe

	31.12.2025 in Mio. Euro	31.12.2024 in Mio. Euro
Bruttoinvestitionswert	**330**	**419**
Bis zu 1 Jahr	113	132
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	86	107
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	59	76
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	38	50
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	20	28
Länger als 5 Jahre	15	27
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	**–29**	**–34**
Nettoinvestitionswert	**301**	**385**
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	**–10**	**–12**
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	**291**	**373**

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Finanzierungsleasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaikanlagen und Büroausstattung ab.

43. Vorstand des BVR

Marija Kolak (Präsidentin)

Tanja Müller-Ziegler

Daniel Quinten

Berlin, den 2. Juli 2026

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR

Der Vorstand

Marija Kolak | Tanja Müller-Ziegler | Daniel Quinten

Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze

138–169

Grundlagen der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist gemäß den nachfolgend dargestellten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze sind hierbei lediglich für Bilanzierungssachverhalte aufzunehmen, die für den Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken wesentlich sind. Er dient zu Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in seiner umfassenden Definition hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Konsolidierter Jahresabschluss, der folgende Bestandteile zu enthalten hat:
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und IAS 1.97 bis IAS 1.105),
  - Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und IAS 1.97 bis IAS 1.105),
  - Bilanz zum 31. Dezember 2025 (gemäß IAS 1.54 (a) bis (d), (g) bis (m) und (n) bis (r), IAS 1.55 bis IAS 1.78, IAS 1.79 (b) und IAS 1.80A),
  - Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.106A und IAS 1.108 bis IAS 1.110 Satz 1 bis 3),
  - Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47),
  - Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss,
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Sofern Vorjahreswerte anzupassen sind, sind diese mit einer Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich zu machen. Weitere Erläuterungen zu den anzupassenden Vorjahreszahlen sind nicht vorzunehmen.

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme für die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ werden nach einem vereinfachten Verfahren ermittelt. Darüber hinaus werden nicht für alle konsolidierten Einheiten vollumfänglich alle zahlungsunwirksamen Veränderungen der Bewegungsbilanz ermittelt und Zahlungsströme teilweise nur netto und auf höheren Aggregationsebenen erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzerntatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute) alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) einbezogenen Beteiligungsunternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH zu umfassen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss auf den Stichtag 31. Dezember aufzustellen.

Da für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG) ein Konzerntatbestand besteht, ist zu prüfen, ob eine Beherrschung oder ein maßgeblicher Einfluss in Analogie zu IFRS 10 beziehungsweise IFRS 11 angenommen werden kann oder ob Anteile an Gesellschaften in Summe als sonstiger Anteilsbesitz in den Beteiligungen der Finanzanlagen zu zeigen sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Beherrschung beziehungsweise der maßgebliche Einfluss allein aus der Zusammenfassung der Anteilsbesitzquote einzelner konsolidierter Unternehmen resultieren würde, ohne dass über unmittelbare oder mittelbare Besitzverhältnisse aus dem Anteilsbesitz gesamthaft Beherrschungs- oder Einflussmöglichkeiten durch ein konsolidiertes Unternehmen ausgeübt werden können. Bei begründeter Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss gelten die nachfolgend genannten Vorschriften.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4-53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu bewerteten Eigenkapital, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist, vorzunehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung sind die Mehrfachbelegung anerkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungskreises zu beseitigen. Aktivische Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80-108 zu unterziehen. Passivische Unterschiedsbeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4-19 sind grundsätzlich nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 zu bilanzieren und unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind miteinander zu verrechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, welche die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B4.1.2C nicht erfüllen sowie finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind, in diese Unterkategorie.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen. Darüber hinaus sind dieser Kategorie von Genossenschaftsbanken nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltene Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, deren beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten nicht überschreiten darf. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertberichtigungen oder Währungsumrechnungen resultierende Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert sind jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfolgen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten

zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder bei denen es sich um derivative Finanzinstrumente handelt, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen: Erstens, um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens, sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt,
- Finanzgarantien,
- Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und
- bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15-32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zuzuordnen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK AG oder ein anderes von der DZ BANK AG beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalanlageverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten Versicherungsgeschäft beziehungsweise Leasingverhältnisse zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat zum Zeitpunkt der

Zusage in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente und Derivate fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen, und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen,

sowie für

- offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden, und
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden.

Die Berechnung der Wertberichtigungen hat grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zu erfolgen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Eine Ausnahme bei der Stufe 1-Zuordnung bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI).

- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordern. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Zudem werden individuell vertragliche Restlaufzeiten angesetzt sowie in die Verlustquotenbetrachtung eingehende am jeweiligen Stichtag beobachtbare Sicherheitenwerte nicht in die Zukunft modelliert. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

  Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent erfüllt und keine Zuordnung in die Stufe 3 erforderlich ist.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertberichtigung oder pauschalierten Einzelwertberichtigung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort grundsätzlich nicht anzuwenden.

Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind nicht substanzielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern, oder Fälle, in denen bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Absicherungen haben entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen oder durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren. Hierfür ist der Saldo der nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate als positiver beziehungsweise negativer Marktwert aus Sicherungsinstrumenten auszuweisen. Die auf die gesicherten Grundgeschäfte der Genossenschaftsbanken entfallenden Sicherungsgewinne/-verluste stellen eine gegenläufige Anpassung zu der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente dar und sind in den Wertbeiträgen aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten innerhalb der Sonstigen Aktiva/Passiva zu erfassen.

Absicherungen von Zahlungsströmen

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, sind erfolgsneutral zu erfassen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, sind erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte hat nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie zu erfolgen. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe hat der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen zu entsprechen.

Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen.

Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis) hat mit historischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossenschaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken der in Pension gegebenen Wertpapiere verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind die veräußerten Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entliehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 17 zu bilanzieren. Kapitalanlageverträge sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.9-104 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch innerhalb des jeweiligen Bilanzpostens abzusetzen beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, und für sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat für die Risikovorsorge die Nettodarstellung zu gelten, in den erläuternden Angaben zu diesen Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovorsorge hingegen als Bruttodarstellung zu erfolgen.

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalanlageverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten und übrigen sonstigen Passiva auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Im Zuge der Folgebewertung hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen,

sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27-33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren anzuwenden, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Allgemeine Bewertungsmethoden

IFRS 17 umfasst 3 Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz, der zur Vereinfachung angewendet wird, wenn keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Deckungsrückstellung gegenüber dem allgemeinen Bewertungsmodell zu erwarten sind, oder es sich um ein kurzfristiges, maximal einjähriges Geschäft handelt. Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wird der variable Gebührenansatz verwendet. Es kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Das allgemeine Bewertungsmodell ist auf das übernommene und abgegebene Rückversicherungsgeschäft mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts anzuwenden.

Der Prämienallokationsansatz ist in der Kompositversicherung mit Ausnahme des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr, der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung anzuwenden.

Der variable Gebührenansatz ist in der Personenversicherung mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung anzuwenden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme sind unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien zu ermitteln.

Es sind folgende Quoten zu modellieren:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren,
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno.

Zur Abwicklung sind verschiedene Realisierungsmuster zu modellieren. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten hat sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster abzuleiten. Darüber hinaus sind verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen zu modellieren.

In der Personenversicherung haben die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zu basieren. Hierbei sind alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme zu berücksichtigen, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese haben Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar, zu umfassen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen hat für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf zu erfolgen. Diese deterministischen Zahlungsströme haben als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung einzugehen, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsnehmerverhalten zu berücksichtigen ist. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft ist durch einen angemessenen Skalierungsansatz zu berücksichtigen.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion haben insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit einzugehen. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsnehmerverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten sind Inflationsannahmen zu berücksichtigen.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung ist für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zuzuteilen. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB hat unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung zu erfolgen.

Der Wert der Optionen und Garantien ist durch eine stochastische Simulation zu ermitteln.

In der übernommenen Rückversicherung sind für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) zu ermitteln. Dabei ist in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen zu unterscheiden. Als Kosten sind die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten zu modellieren. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sind je Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie Prognosen abzuleiten. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen sind mittels aktuarieller Zahlungsstrommuster zu generieren. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme haben im Wesentlichen auf Informationen der Vor-

versicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen zu basieren. In Ergänzung dazu sind Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat zu dokumentieren. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme hat auf Basis der 5 volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand) zu erfolgen.

Abschließend hat die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung) zu erfolgen. Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme hat auf Zeichnungsjahresbasis zu erfolgen, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve der zukünftigen Deckung und der vergangenen Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung ist zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienerwartung heranzuziehen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken ist eine Konfidenzniveaubasierte Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, ist nicht auszuüben. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV sind keine Risikoausgleichseffekte zu berücksichtigen, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme sind mit einer risikofreien Zinskurve abzuzinsen, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei ist die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme zu charakterisieren. Die Höhe der Liquiditätsprämie ist aus der Liquidität des Referenzmarkts abzuleiten. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen sind bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve zu berücksichtigen. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken sind bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung zu berücksichtigen, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente zu basieren hat. Nichtfinanzielle Unsicherheiten sind in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zu berücksichtigen. In der Bewertungszinskurve hat daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität zu erfolgen. Die Zinskurve ist über den Bottom-up-Ansatz je Währung zu bestimmen. Hierbei ist über ein zweistufiges Vorgehen zunächst die risikofreie und liquide Basiszinskurve zu ermitteln und anschließend um eine Illiquiditätsprämie anzupassen.

Die Herleitung der risikofreien liquiden Basiszinskurve hat über die risikofreien liquiden Swapsätze auf Basis des 6-Monats-Euribor zu erfolgen, die aus beobachteten Marktpreisen abzuleiten sind und die für Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, zu extrapolieren sind. Die Extrapolation ist mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umzusetzen. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, sind folglich nicht als verlässlich anzusehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und der beobachtbaren Marktpreise zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, ist die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie anzupassen. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, ist diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abzuleiten. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien sind aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründbar und können somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten ist die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten 1, 5 und 10 Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag zu verwenden und zwischen diesen Laufzeiten zu interpolieren. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen sind zusätzlich zu berücksichtigen.

In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand ebenfalls Zinskurven zur Abzinsung bereitzustellen sind. Die Währungskurven sind mit einer Differenzenmethode herzuleiten. Hierzu ist die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve zu ermitteln und die Euro-IFRS 17-Zinsstrukturkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen zu bereinigen.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags ist zu ermitteln, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung ist die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren zu ermitteln. Überschussbeteiligung in Form von verzinslicher Ansammlung oder fondsgebundene Überschussbeteiligung haben ebenfalls als Kapitalanlagekomponente zu gelten.

In der übernommenen Rückversicherung hat sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagenkomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit zu ergeben. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts ist davon auszugehen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, ist die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig zu bestimmen.

Vertragliche Servicemarge (VSM)

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft zu erfassen ist.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,

- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wurde.

In jeder Periode ist ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten sind für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung ist das projizierte Risikoergebnis heranzuziehen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung anzuwenden ist. In der Krankenversicherung ist der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens zu verwenden. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung sind unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage zu beteiligen. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („variable fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz ist anhand des projizierten Risikoergebnisses zu gewichten, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) zu orientieren hat. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung hat auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung zu erfolgen. Über die Gewichtungsfaktoren ist schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und für kapitalanlagebezogene Leistung zu bestimmen.

In der übernommenen Rückversicherung ist das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM zu verwenden. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung ist eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte zu erfassen. Die künftigen Zahlungsströme sind zu aktuellen Zinssätzen abzuzinsen.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die folgenden 3 Komponenten zu bewerten:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Schadenrückstellungen sind mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren zu ermitteln. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ist die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle zu ermitteln. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrentet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten sind analog der Lebensversicherung zu bewerten.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung ist die Konfidenzniveau-Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen sind auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen, insbesondere der Lognormalverteilung, zu bestimmen. Als Parameter sind dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung zu berücksichtigen.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn für nicht nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge die Erhöhung des Erfüllungswerts durch Schätzänderungen bezogen auf die zukünftige Deckung den Betrag der VSM übersteigt, ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe dieser Differenz anzusetzen. Die Verlustkomponente ist als Teil der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz zu buchen und über die Deckungsperiode systematisch abzubauen. Wenn für nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, ist der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Deckungsrückstellung ist in dem Umfang zu erhöhen, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen. Diese Differenz ist ebenfalls über die Deckungsperiode systematisch abzubauen.

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge hat sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung zu verändern.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis

Das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Ergebnis ist auszuüben (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich bei der Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzugliedern, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträgen und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b) (i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzuteilen, dass der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz ist die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenanfalls festzulegen.

Leasingverhältnisse

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungsleasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand zu erfassen ist, hat der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit zu mindern.

Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die nicht aus zinstragenden Finanzinstrumenten und nicht aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen. Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien sind über den Zeitraum der Leistungserbringung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 ist danach zu bestimmen, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis umfasst die versicherungstechnischen Erträge und die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sowie das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Das erfolgswirksam ausgewiesene Versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet keine Kapitalanlagekomponenten.

Die versicherungstechnischen Erträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Dies umfasst bei nicht mit dem Prämienallokationsansatz (PAA) bewerteten Verträgen die Auflösung der erwarteten Leistungen und Kosten, die Auflösung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken von nicht-verlustträchtigen Verträgen, die Auflösung der vertraglichen Servicemarge sowie Erfahrungswertanpassungen der Prämien, welche der laufenden und vergangenen Periode zugeordnet werden. Für PAA-bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge dem Betrag der einer Periode zugeordneten Prämieneinnahmen auf der Grundlage des Zeitablaufs.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen umfassen die Versicherungsleistungen, die Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellung, die Amortisierung der Abschlusskosten und die Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen.

Das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge sowie die gezahlten Prämien.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Das Versicherungstechnische Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus Auswirkungen und Änderungen des Zeitwerts des Geldes sowie des finanziellen Risikos ergeben. Hiervon ausgeschlossen sind Änderungen bei GVV mit direkter Überschussbeteiligung, welche die vertragliche Servicemarge anpassen. Änderungen der Erfüllungswerte des direkt überschussberechtigten Geschäfts aufgrund von erfolgsneutral erfassten Zeitwertveränderungen der zugrunde liegenden Bezugswerte werden erfolgsneutral in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Barreserve

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise dem Sortenankaufskurs umzurechnen sind. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise an Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind, abhängig von der Kategorisierung, als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen, um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen.

Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete

finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Bei Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Zahlungsströmen beziehungsweise Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, sind die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral zu erfassen. Der Ausweis hat im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis zu erfolgen. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen.

Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüberschuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertminderungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft sind ebenfalls erfolgswirksam als Risikovorsorge zu erfassen.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auszuweisen.

Unter Investment Property sind Immobilien, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden, auszuweisen.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die nachfolgend um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen sind im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind grundsätzlich für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Genossenschaftsbanken kann bei einem Überhang von aktiven latenten Steuern auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet werden. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva sind unter anderem immaterielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7-57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise gegenüber Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, sind am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung

des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbriefte Verbindlichkeiten sind Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die geleisteten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden im Inland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie im Ausland die jeweiligen spezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Im Juli 2025 wurde eine Verfeinerung des Ableitungsverfahrens des Abzinsungssatzes aufgrund einer Erweiterung des Bond-Universums vorgenommen. Ohne diese Verfeinerung wäre der Abzinsungssatz um 20 Basispunkte niedriger und dadurch der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Rückstellungen um 152 Millionen Euro höher sowie bei den Sonstigen Passiva um 34 Millionen Euro höher.

Als Planvermögen nach IAS 19 ist sowohl der für den DZ-BANK Konzernabschluss ermittelte Betrag zu berücksichtigen als auch der, der bei den Genossenschaftsbanken den Pensionsverpflichtungen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, gegenübersteht. Das restliche von den Genossenschaftsbanken gemeldete Planvermögen ist für den Konsolidierten Jahresabschluss nicht zu übernehmen, da dies einer Überprüfung nach IAS 19.8 nicht unterzogen werden kann.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Ein Teil der Genossenschaftsbanken hat ihre Pensionsverpflichtungen auf eine Pensionskasse, die R+V Pensionsfonds AG, ausgelagert (mittelbare Pensionsverpflichtungen). Den hieraus resultierenden Pensionsverpflichtungen steht Sicherungsvermögen in vergleichbarer Höhe gegenüber. Eine Saldierung findet nicht statt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften" unter den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen auszuweisen. Das Sicherungsvermögen ist in dem Posten „Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen " in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bausparspezifische Rückstellungen

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung sind bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153-158 (beispielsweise Altersteilzeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159-170 (zum Beispiel Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9-12.

Als sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

Nachrangkapital

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter, zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen. Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des Konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital die Gewinnrücklagen, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

Treuhandgeschäft

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5-19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und GuV; Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
  - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der Erweiterten Zusammenfassungsrechnung nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR („EZR“) zu beruhen.
  - Zum 31. Dezember 2025 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Ausweis der Leverage Ratio entsprechend den Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.
  - Die Genossenschaftsbanken und die MHB sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die zugrunde gelegten Meldebögen der Mitglieder des IPS („Institutional Protection Scheme“) zum 31. Dezember 2025 basieren auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft
- Angaben zum Versicherungsgeschäft gemäß IFRS 17.130 und IFRS 17.132(b)
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des Konsolidierten Abschlusses durch den Vorstand des BVR unter Angabe des Datums.

Lagebericht inklusive Risikobericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeitenden, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden und die Akademikerquote sind im Abschnitt „Personal“ darzustellen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungsengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ darzustellen. Der Risikobericht hat eine Darstellung der Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 HGB in analoger Anwendung auf die

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem vorzunehmen. Weiter haben eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentrale Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der regulatorischen Kapitalquoten zu erfolgen. Die im Prognosebericht dargestellten wesentlichen Elemente der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der regulatorischen Kapitalquoten haben für den DZ BANK Konzern auf dessen Planung des IFRS-Ergebnisses und für alle anderen konsolidierten Einheiten auf deren Planung des handelsrechtlichen Ergebnisses zu basieren. Konsolidierungseffekte sind im Rahmen der für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammengefassten Prognose nicht zu berücksichtigen.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Ratings	Fitch Ratings (Verbundrating)	Standard & Poor's
Long-Term Issuer Default Rating (Langfristige Kreditbewertung)	AA–	A+
Short-Term Issuer Default Rating (Kurzfristige Kreditbewertung)	F1+	A–1
Support Rating (Unterstützungsbewertung)	no support	[1]
Outlook (Ausblick)	stabil	stabil
Individual Rating	aa–	a+

1 Standard & Poor's führt hier keine Einstufung durch.

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Konzeption/Redaktion: Tim Zuchiatti
Verantwortlich: Melanie Schmergal
Telefon: 030 2021-1300
Telefax: 030 2021-1905
E-Mail: presse@bvr.de
www.bvr.de

BVR